UEBER DEN SPRACHGEBRAUCH DES CAESAR

Heinrich Hartz



1.

Die Aussprache des Lateinischen und Griechischen

im

Gymnasial-Unterricht.

Als in einer der Conferenzen des letzten Quartals bei Besprechung der versetzten und neu aufgenommenen Schüler an einem Theile der nach Unter-III. Versetzten Mangel an Präcision in der Aussprache des Griechischen hervorzuheben war, sollte mit dieser Ausstellung nicht ein Principienstreit angeregt, sondern nur im ganz gewöhnlichen Sinne undeutliches Sprechen theils aus Mangel an Ernst und gutem Willen, theils aus Unfähigkeit getadelt werden, da Ref. sich nicht bewusst war, in Bezug auf die Aussprache des Griechischen von den allgemein geltenden Grundsätzen abzuweichen. Gleichwohl schien durch die damals von der Conferenz getroffene Bestimmung, „dass hinsichtlich der Aussprache des Griechischen und Lateinischen eine Einigung herbeigeführt werden müsse" mein Standpunkt vermöge der Miterwähnung des Lateinischen als ein vereinzelter bezeichnet zu werden. Ueber die Aussprache des Lateinischen hege ich allerdings eine von der gewöhnlichen abweichende Ansicht, versichere aber ausdrücklich, dass nicht einseitige persönliche Liebhaberei oder Streben nach Absonderlichkeit, sondern allein die durch die Praxis gewonnene Ueberzeugung von der pädagogischen Nothwendigkeit des beobachtenden Verfahrens mich bis jetzt bestimmt hat, an demselben festzuhalten.

Ich werde daher im Folgenden nachzuweisen suchen

1. dass die Aussprache überhaupt nicht als Gegenstand des Wissens, sondern als durch Gewöhnung erlangte Fertigkeit für die Schule etwas Wesentliches ist;
2. dass in der Aussprache des Griechischen bei unseren Schülern grössere Präcision erreicht werden kann und muss;
3. dass die quantitirende Aussprache auch im Lateinischen nicht zu umgehen ist.

1. Die Aussprache überhaupt.

Die Uebung des scharfen und deutlichen Articulirens bildet, abgesehen von jedem speciellen Unterrichts-Gegenstande, ein erziehendes Moment und insofern eine Aufgabe der Schule. Denn die Entwickelung eines Menschen, der über seine Sprachorgane nicht gebietet, kann nur als eine unvollständige gelten, und die Schule darf nichts in ihrer Sphäre Liegendes verschmähen, was die

Entwickelung nach irgend einer Seite hin begünstigt. Ist es nach Roth, Gymnasialpädagogik p. 357. „der Triumph des Unterrichts, wenn eine junge Seele aus den Banden träumerischer Trägheit erlöst wird“, so darf man es wenigstens als eine dem Schüler erwiesene Wohlthat gelten lassen, wenn ihm zu dem freien Gebrauche seiner Sprachwerkzeuge verholfen wird. Mancher freilich würde dies nicht zugeben. Der Verfasser der noctes scholasticae in Jahn's Jahrbüchern geht darauf aus, die Aufmerksamkeit der Schüler nicht zu spannen, sondern zu mässigen, empfiehlt das Schreiben in den Stunden anstatt des intensiv-übenden Unterrichts und hofft, dass dann Fehler wie Egiptus, Aeschilus, Eurypides, auf die man in jeder Arbeit stosse, wegfallen würden, übersieht aber dabei, dass richtiges Schreiben ohne richtiges Hören und Sprechen nicht erwartet werden kann. Wir glauben sogar, dass ein Knabe, der an klares und präcises Sprechen Jahre lang gewöhnt wird, dadurch auch in Leistungen anderer Art und überhaupt in seinem ganzen Wesen entchlossener, sicherer, prompter werden müsse. Dazu ist nun erforderlich, dass das Sprechen als solches in allen Unterrichts-Gegenständen weder als Nebensache noch als Hauptsache, sondern als integrirender Theil jeder mündlichen Leistung betrachtet werde, gerade wie eine schriftliche Leistung nur unter der Voraussetzung der Sauberkeit und Ordnung mit „gut“ censirt wird. Ebenso wie man bei Letzterem das künftige Leben des Schülers im Auge hat und ihm als Hänschen beibringt, was Hans nimmer lernt, wird man auch zugeben, dass, wer als Knabe die kleine Mühe scheut, Lippen und Mund überhaupt richtig zu bewegen, die in Schule und Leben später ungleich grösseren körperlichen und geistigen Anstrengungen noch viel mehr scheuen wird. Hiermit ist zugleich gesagt, dass auch bei diesem Gegenstande die einmal als nothwendig erkannte Berücksichtigung so früh wie möglich anfangen muss. Denn „verhüten ist besser als heilen.“ Die Vorarbeit, welche die Elementarschule übernimmt und erfolgreich, weil methodisch und consequent durchführt, soll das Gymnasium nicht verachten, sondern fortsetzen und entsprechend potenziren.

Wie die Sprache ein musikalisches Element enthält, so ist auch der Sprachunterricht in gewisser Beziehung mit dem Unterricht im Gesange oder in der Instrumentalmusik verwandt. Wer Musik beharrlich übt und immer schwerere Sachen spielt, wird sich nach gewissen Richtungen hin Routine erwerben, aber doch für den eigentlichen Vortrag ein Stümper bleiben, so lange er sich nicht consequent bemüht, neben der genauen Beachtung der Zeitdauer und der dynamischen Accente den Ton auch bei den kleinsten Noten mit Fülle und Kraft hervorzubringen. Ebenso wird der Schüler, welcher im Unterrichte sprechen darf, wie es ihm bequem ist, nie die Fähigkeit erlangen, ein Gedicht oder eine Rede wirklich gut vorzutragen. Dass die Declamationen von Schülern meist so wenig Eindruck machen, liegt eben daran, dass sie ihre Organe nicht richtig zu gebrauchen wissen. Für die Erfüllung dieser Aufgabe aber kann der deutsche Unterricht nicht allein sorgen, wenn die übrigen Fächer sie unbeachtet lassen. Nach dem Gesagten wird wenigstens so viel zugestanden werden, dass in der sorgfältigen Beachtung der Aussprache ein erziehendes Moment liegt, durch welches mit Consequenz auf den Willen der Schüler eingewirkt werden kann.

2. Die Aussprache des Griechischen.

Dass das Griechische im Unterricht nach dem Accent gesprochen werden muss, wird wohl grundsätzlich von Niemand geleugnet. Dagegen wird vielfach versäumt, auch auf die Quantität, und zwar besonders derjenigen Silben Rücksicht zu nehmen, welche nicht den Accent haben. Wir sehen hier ab von dem bekannten Umstande, dass gerade auf dem Widerstreit von Accent

und Quantität die Schönheit des Klanges der Griechischen Sprache beruht, und behaupten nur, dass aus methodischen Gründen das von uns Geforderte schlechthin nothwendig ist. Denn zunächst kann ein genaues und wirklich sicheres Lernen der Formen ohne sorgfältiges Sprechen gar nicht erfolgen, da der Lehrer sonst nicht wissen kann, ob der Schüler sich das Wort richtig vorstellt. Man ist in dem Streben vorwärts zu kommen zu leicht geneigt, das ohne Anstrengung gesprochene, dem Richtigen ähnlich Klingende als richtig hinzunehmen; dringt man aber auf scharfe Unterscheidung, so kommt das Falsche zum Vorschein. Werden nun die Formen nicht in dieser Weise richtig eingeübt, so entsteht später auch für den syntactischen Unterricht eine nicht geringe Erschwerung, weil manche ähnlich klingende Formen z. B. *παιδεύσηται* und *-σεται* immerfort Rückfragen des Lehrers nöthig machen. Meistens hängt auch mit dem schlechten Sprechen das fehlerhafte Schreiben zusammen, man sagt dann, der Schüler wisse zwar die Formen, sei aber im Schreiben zu wenig geübt. Im Gegentheil, weil er die Formen nicht recht weiss und einen blossen Wortschall ohne klares Bewusstsein von den einzelnen Lauten sich angewöhnt hat, darum schreibt er falsch. „Schreibe wie du richtig sprichst,“ aber erst sprich richtig. Insbesondere fallen die Namen sehr in's Gewicht. Wie oft hat nicht ein Lehrer des Griechischen Fehler wie *῞Ελλενες*, *῾Ερακλῆς* oder *-κλες*, *Σώλων*, *Θημιστωκλῆς* zu verbessern, sogar in Abiturientenarbeiten. Aber auch Formen wie *τίθεμι*, *ἧτεσε*, *ἐπαιδεύθεσαν*, *δαίμουσι* oder *δαίμωσι* bekommt man in den Extemporalien oft genug. Man wende nicht ein, dass Fehler dieser Art aus Mangel an gehöriger Unterweisung über die Entstehung der Formen hervorgehen. Der Grund ist vielmehr das nicht lautgemässe Sprechen. — Wie soll ferner ein Secundaner, dem nicht die Prosodie der gewöhnlichen Griechischen Wörter schon auf den vorhergehenden Stufen geläufig geworden ist, die Schönheit des Homerischen Verses empfinden, oder auch nur befähigt werden, auf die zahllosen prosodischen, metrischen und dialectischen Erscheinungen, zu deren Besprechung die Lectüre Veranlassung giebt, ohne Schaden für die Auffassung des Ganzen seinen Blick zu richten? Noch viel weniger wird er als Primaner im Stande sein, einen tragischen Chor anders zu lesen als vermöge mechanischen Silbenzählens, von der Wahrnehmung des Ebenmasses und Wohlklanges in den Griechischen Rednern ganz zu schweigen.

Es erscheint nach dem Gesagten nothwendig, auf die Prosodie des Griechischen im Unterrichte die grösste Aufmerksamkeit zu verwenden. Die Vocale *α*, *ι*, *υ*, werden im gewöhnlichen Verfahren höchstens da, wo ein Consonant folgt, und wo sie den Accent haben, der Quantität nach streng unterschieden. Zu verlangen ist vielmehr, dass sie überall unzweifelhaft unterschieden werden, nicht nur in Wörtern wie *Μοῦσα* und *Μούσα*, *πολῖτα* und *πολίτα*, sondern auch bei *τύψασα* und dergleichen. Das Wort *νεανίας* (⏑–⏑–) führt schon bei der ersten Decl. zu einer trefflichen Uebung. Es empfiehlt sich hier wie bei *αἰτί-α*, (–⏑́–) *βασιλέ-ως*, *εἴ-ητε* und ähnlichen Fällen zwischen den zusammenstossenden Vocalen eine kleine Pause machen zu lassen, damit das Einzelne völlig zur Geltung komme. Viel schwerer ist die Unterscheidung von *ε* und *η*, ο und *ω*, wozu namentlich noch *ου* kommt. Da nnter den Lehrern selbst hierüber nicht völlige Uebereinstimmung herrscht, so wird hiermit vorgeschlagen

ε überall wie e in Bett zu sprechen, auch vor Vocalen, wie *νέος* und dabei sorgfältig der Verwechslung mit *ι* vorzubeugen;

η wie ä in Bär, nicht wie ee in Seele, da der letztere Laut viel leichter zu Missverständnissen führt. (Beiläufig ist der falschen Aussprache betta statt bēta entgegenzuwirken.)

ου überall lang. (Viele sprechen *οὐκ* und *οὐχ*, auch wohl *οὗτος* kurz.)

Diese Laute müssten nun überall, auch in den Silben, welche nicht den Accent haben, unbedingt scharf unterschieden werden. Also wäre ἔσομαι nie ehsomai, θηρσί nie thersi zu sprechen und auch alle Nachlässigkeiten in Wörtern wie Θεμιστοκλῆς, Ξενοφῶν, Μακεδόνες u. s. w. als wirkliche Fehler zu verfolgen.

In der Aussprache der Diphthonge ει und αι, οι und ευ dürfte wohl in unserer Provinz von der Durchführung einer Scheidung abzustehen sein, obwohl dieselbe an sich sehr wohl möglich ist (cf. Curtius, Erläut. p. 20. 23.); dagegen mit allen Mitteln ist zu erzwingen, dass zwischen αι (ει) und οι (ευ) d. h. ei und eu ein absolut deutlicher Unterschied gemacht werde wie zwischen υ und ι, da viele Schüler sonst nie von der Nachlässigkeit des gewöhnlichen Lebens in diesem Punkte curirt werden. Dass dies wirklich möglich ist, weiss Jeder, der es ernstlich unternimmt. Die Schwierigkeit, die Anfänger gleich bei ihrem Eintritt in Quarta an Genauigkeit in allen den erwähnten Punkten zu gewöhnen, ist freilich nicht gering, da für Manches das Ohr und die Sprachorgane gar nicht empfänglich zu sein pflegen. Der Ref. kann aber aus Erfahrung versichern, dass der Schüler sehr bald dem Lehrer entgegenkommt und sogar mit Vorliebe die energische Aussprache der schlaffen gegenüberstellt. Es ist gleichsam ein Sprechturnen, welches die Schüler erfrischt und den Unterricht belebt.

3. Aussprache des Lateinischen.

Die streng quantitirende Aussprache des Lateinischen wird, abgesehen davon, dass sie der Aussprache der Alten*) ohne Zweifel näher kommt, durch die pädagogische Consequenz in mehrfacher Weise gefordert. Einerseits ist es widersinnig, das Griechische in der üblichen Weise vor dem Lateinischen zu bevorzugen, während doch sonst beide Sprachen immer in Beziehung auf einander betrieben werden und das Lateinische an sich zu grösseren Ansprüchen berechtigt ist. Auch ist gar kein Grund zwischen nōn, hōc quīn und sĕd quĭs quĭd quĕ oder zwischen fructūs und fructŭs, mensă und mensā zu unterscheiden, wie schon jetzt bei Vielen gebräuchlich ist, wenn diese Unterscheidung nicht überall durchgeführt wird. „Wie lange will man sich noch in den Augen des Lehrlings lächerlich machen, indem man ihm einschärft, a im Nom. und Voc. der 1. Decl. sei kurz, im Abl. lang, ihn auf das verschiedene Silbenmass der Endung is aufmerksam macht und dann durch alle 3 Casus fabă und sowohl ŏvĭs Schaf als auch ōvīs Eiern falsch und beides auf gleiche Weise ōvĭs ausspricht?“ sagt schon Gotthold in seinem „Entwurf zu einer Anleitung in der Verskunst zu unterrichten“ (Schriften III. Bd. p. 64.) — Wie inconsequent ist es ferner, cóncĭdit und concīdit dem Accent nach unterscheiden zu lassen, während das den Accent im Lateinischen Bestimmende, die Quantität, unbeachtet bleibt! Wie kann man dem Schüler aus der falschen Lesung accīpis oder revōco einen Vorwurf machen, wenn ihm nicht căpio, accĭpio, vŏco von vorn herein durch den usus eingeprägt worden ist. Man sollte vielmehr den unerträglichen Fehlern wie possītis und velītis, reperītis, cupītis u. s. w. dadurch vorbeugen, dass von Anfang an possīs, velīs, reperīs, cupīs gelernt wird; denn so würde Eins durch das Andere gestützt werden.

Hierzu kommt noch Folgendes. In Tertia oder Quarta werden die Quantitätsregeln gelernt, zunächst für das Lesen und später für das eigene Anfertigen der Verse. Nun hat aber aner-

*) Dass die lat. Schriftsteller selbst auf Lesen nach der Prosodie rechneten, zeigen z. B. die Worte planicies erat inter sinistros montes et ab dextrā rupe asperā bei Sall. Cat. 59, 2, wo Dietsch zu vergleichen.

kanntermassen das Auswendiglernen von Regeln überhaupt nur dann Sinn, wenn es gilt, eine Menge von bereits empirisch angeschauten Einzelheiten unter einen allgemeinen Gesichtspunkt zusammenzufassen. Besitzt der Schüler dieses Substrat von Einzelheiten nicht, so hat das Lernen der Regel für ihn keinen formal bildenden Werth. Namentlich aber die Quantitätsregeln wird er bei der geringen der Dichterlectüre und den Versübungen zugestandenen Zeit nur mit Widerwillen lernen und bald wieder vergessen. Vergl. Gotthold a. a. O. p. 60: „Die Alten brauchten nicht etwa vermöge einer Uebereinkunft diese Silben lang, jene kurz, sondern gleich allen anderen Völkern nach dem Gehör . . . . . . Auch wir müssen das Lange lang, das Kurze kurz hören lernen."

Namentlich für das Griechische würde durch die Befolgung unseres Princips viel gewonnen werden. In vielen Fällen bringt die falsche Aussprache des Lateinischen auch für das Griechische Verwirrung hervor. Man kann sich gar nicht wundern, wenn das hergebrachte Macĕdŏnĕs auf Μακήδωνες führt. Werden dagegen beide Sprachen correct ausgesprochen, so unterstützen sie sich gegenseitig.

Was gegen die von uns vorgeschlagene Weise angeführt wird, dürfte bei näherer Erwägung als nicht erheblich erscheinen. Es wird namentlich wohl gesagt, es gebe wichtigere Dinge für den Lat. Sprachunterricht; man dürfe mit einer solchen mehr gleichgültigen Äusserlichkeit nicht die Zeit verlieren. Aber wer zweifelt denn daran, dass es im Griechischen wichtigere Dinge giebt, als die Accentlehre? Nichts destoweniger wird von Allen jetzt nach dem Accent gesprochen und die Kenntniss desselben für unerlässlich gehalten. Die untergeordnete Bedeutung des Accents und der Quantität für den Inhalt des durch die Sprache Ausgedrückten darf da, wo es sich um die formale Bildung des Schülers handelt, nicht massgebend sein. Gerade weil Accent und Quantität an jedem Worte zur Anschauung kommt, kann die Gewöhnung zur Correctheit in dieser Beziehung nicht als etwas Unwichtiges betrachtet werden. — Von anderer Seite wird entgegnet, das Verlangte erschwere überhaupt den Unterricht und verführe den Schüler zu falscher Orthographie; wenn bōnus gesprochen werde, sei der Schreibfehler bonnus zu erwarten. Wir wollen nicht geltend machen, dass diese Erwartung vorläufig noch auf keiner Erfahrung beruht, und nur darauf hinweisen, dass, sobald der Knabe von Sexta an alle Vocabeln mit der richtigen Quantität lernt, die etwaige Verwirrung unmöglich bedeutend und ebenso wenig anhaltend sein kann. Ein Knabe, der von Sexta an nie bōnus sondern nur bŏnus hört und liest, wird diesen Klang mit dem Wortbilde so verbinden, dass ihm Beides wie Eins erscheint. Orthographische Fehler kommen auch bei der gewöhnlichen Weise häufig genug vor und haben meist einen ganz anderen Ursprung als das Streben, lautgemäss zu schreiben.

Die Meinung, das quantitirende Sprechen habe für den Lehrer, der sich nicht früh daran gewöhnt habe, eine ausserordentliche Schwierigkeit, wird schwerlich im Ernst ausgesprochen. — — — — Uebrigens wird sich das principiell Geforderte in praxi im Wesentlichen auf die Ton- und Endsilben beschränken, während man z. B. in dem Worte ĭnĭmīcĭtĭae durchweg strenge Vocalisation nach der Quantität nicht verlangen kann. Dasselbe meinen wir von der Aussprache solcher geschlossener Silben, in denen Positions- und Naturlänge zusammenfällt, wie in mōns, mēns, animāns. Denn für die Schulpraxis ist in diesen Fällen die Vocal-Quantität gleichgültig, weil die Silbe doch immer lang bleibt. Selbst die Befolgung der bekannten überlieferten Regel von con vor s und f würden wir nicht für schlechterdings nothwendig halten. Es kämen also nur folgende Fälle in Betracht:

1) die einsilbigen Wörter;
2) die Endsilben mehrsilbiger Wörter;
3) die paenultimae 2silbiger Wörter (bŏnus);
4) die antepaenultimae 3- und mehrsilbiger Wörter, deren vorletzte Silbe kurz ist, z. B. pŏtĕram, hŏmĭnēs, pŏpŭlus, pōpŭlus, wobei noch die Analogie für viele andere Fälle anwendbar ist.

Endlich wird behauptet, das Sprechen des Lat. nach der Quantität sei zu ungewöhnlich, werde überall als eine Sonderbarkeit aufgefasst werden und bringe den Schüler unter Umständen mit dem Leben ausser der Schule in Conflict. Dies ist vielleicht in mancher Beziehung wahr. Aber erstlich hätte man vor noch nicht langer Zeit denen, welche das Griechische nach dem Accent ausgesprochen wissen wollten, ganz denselben Vorwurf machen können; zweitens sind die nach der Quantität Sprechenden factisch schon nicht mehr so selten, wie man vielleicht glaubt.*)

Schliesslich möchte ich den geehrten Collegen die Gelegenheit wünschen, einmal eine lateinische Abiturientenrede mit genauer Beobachtung der Prosodie halten zu hören. Dass das Lateinische durch dieselbe grossartiger und kräftiger klingt, dass es an Character gewinnt, würde dann schwerlich geleugnet werden.

Jan. 1866. H.

2.

Zur Empfehlung
der
Griechischen Schulgrammatik von Krüger.

Der Satz, dass es weder für die Wissenschaft, noch für die Schule je ein vollkommenes Lehrbuch einer Sprache geben könne, ist zu allgemein bekannt, und die Wahrheit desselben zu einleuchtend, als dass es darüber einer weiteren Auseinandersetzung bedürfte. Es kann also bei der Einführung einer neuen griechischen Schulgrammatik — einer Massregel, welche sich für die hiesige Anstalt mehr und mehr als nothwendig herausgestellt hat — nur die Frage aufgeworfen werden, welches von den vorhandenen Werken dieser Art das in den meisten Beziehungen empfehlenswertheste sei. Nach unserem Dafürhalten ist dies die „Griechische Sprachlehre für Anfänger“ von K. W. Krüger, und wir haben im Folgenden diese Ansicht zu motiviren.

Als den wesentlichsten Vorzug des Buches betrachten wir die Zuverlässigkeit des Materials. Der Verfasser, welcher auf dem Felde der griechischen Grammatik unter den jetzt lebenden Philologen unbestritten eine der ersten Stellen behauptet, ist zu dieser Zuverlässigkeit seiner Angaben gelangt durch die sorgfältigste, wiederholte Durcharbeitung sämmtlicher attischen Prosaiker. Wie sehr durch eine solche Akribie des zu Grunde liegenden Lehrbuchs der Unterricht selbst gewinnen muss, braucht nicht bewiesen zu werden.

*) Seit der Niederschreibung des vorliegenden Aufsatzes sind mehrere Lehrbücher für die untersten Classen erschienen, in denen das vom Ref. aufgestellte Princip ebenfalls zu Grunde gelegt und in der Angabe der Prosodie auf das genaueste durchgeführt wird. Perthes in seinem 1874 erschienenen „Vocabularium für Sexta“ will durch die prosodische Bezeichnung sogar die Miterlernung der natürlichen Quantität der in geschlossenen Silben stehenden Vocale erreichen, auf welche Ref. oben ausdrücklich verzichtet.

Ein weiterer grosser Vorzug ist die vollständig durchgeführte Absonderung des Atticismus von dem Poetischen, Dialectischen und von dem Sprachgebrauche der Späteren. Die Nothwendigkeit dieser Scheidung wird am kürzesten durch Krügers eigene Worte begründet (Vorwort zur 1. Ausgabe der Attischen Formenlehre): „Zum Glück hat die Masse wirklich practischer Schulmänner es jetzt wohl ziemlich allgemein anerkannt, dass an einen wahrhaft erfolgreichen Unterricht nicht zu denken sei, wenn nicht der attische Dialect und namentlich die attische Prosa zur Grundlage des Griechischen Studiums gemacht werde — — — — damit nicht bei jedem Schritte eine höchst nachtheilige Verwirrung eintrete." Nichts ist verkehrter, als wenn, wie bei Buttmann, Formen, die gar nicht gebraucht werden dürfen, überall eingestreut sind; denn es wird sich durch alle Warnungen nicht verhindern lassen, dass der Schüler sie kennen lernt und am falschen Orte anbringt. Vielmehr müssen die unzulässigen Formen und Wörter ihm gar nicht erst zu Gesicht und Gehör kommen (ausser, wo sie zur Erklärung des Attischen unvermeidlich sind, wie bei den contractis) damit er sich von vorn herein eine sichere, auch auf dem Gefühle beruhende Kenntniss des Mustergültigen aneigne. Denn quo semel est imbuta recens servabit odorem testa diu. Wir brauchen kaum darauf hinzuweisen, dass im Lateinischen die analoge Scheidung seit langer Zeit allgemein vollzogen wird.

Einen ferneren Vorzug des Krüger sehen wir in der überall hervortretenden Kürze und Präcision in der Fassung der Regeln. Es scheint zwar zuweilen durch übertriebenen Laconismus Undeutlichkeit zu entstehen, aber bei näherer Untersuchung wird in den meisten Fällen sich ergeben, dass die Regeln durchaus alles Nothwendige enthalten. Freilich Erläuterungen und breite Reflexionen, wie sie sich bei Buttmann und für das Lateinische bei Zumpt u. A. finden, vermisst man hier, aber gewiss mit Recht; denn was Gegenstand des ausführenden mündlichen Vortrages werden soll, darf nicht selbst zum ausführlichen Vortrage ausarten, sondern muss das Wesentliche mit der möglichsten Kürze und Einfachheit hinstellen. — Auch sonstige Fehler fast aller übrigen Grammatiken sind hier vermieden, namentlich der, zu viel Stoff, zu viele einzelne Begriffe in eine Regel zusammenzuhäufen. Krüger sucht vielmehr nach dem auch im Unterrichte gültigen Spruche divide et impera überall zu zerlegen und dadurch das Auffassen von Einzelheiten zu erleichtern. Ausserdem ist das Wichtige und Unwichtige, das Häufige und Seltene durch den Druck und durch Klammern deutlich bezeichnet. Endlich muss anerkanntermassen die Reichhaltigkeit an grammatischen Thatsachen hervorgehoben werden, durch welche dieses Buch andere desselben Umfanges bei weitem übertrifft.

Als besonders empfehlend glauben wir in specie die ganz ausgezeichnete Beispielsammlung für die Syntax bezeichnen zu müssen. Krüger hat hierin, wie er selbst sagt, mit Vorliebe die Nebenabsicht verfolgt, einen hellenischen Lebens-Catechismus, eine Anthologie hellenischer Weisheit zusammenzustellen. Jedenfalls wird man finden, dass nie nutzlos leere oder gleichartige Beispiele gehäuft, sondern dass alle darauf berechnet sind, sowohl durch den Inhalt an sich anzuziehen, als auch die Sprachgesetze an individuell bestimmten Fällen einleuchtend zu machen. Das wahrhaft bildende und auch einzig und allein sicher zum Ziele führende Verfahren beim grammatischen Unterrichte ist das analytische, das Ausgehen von einem sachlich klaren Beispiele und die scharfe Auffassung der in demselben auftretenden sprachlichen Erscheinung, welche dem Lernenden zum Bewusstsein kommen soll. Gelingt eben dasselbe noch in einigen anderen analogen Beispielen, so ist auch weitergehendes Interesse vorhanden, und man steigt ohne Mühe vom Besonderen zum Allgemeinen, d. h. zur Regel auf, so dass jedes weitere Erklären der letzteren, wenn ihre Fassung

nur von vorn herein zum Zielpunkte genommen worden ist, überflüssig wird. Zu diesem Verfahren müssen aber inhaltreiche, anregende Beispiele vorhanden sein, nicht blosse schematische Formeln wie *εἰ τοῦτο ποιοίην, ἁμάρτοιμι ἄν* und dergl. durch deren Durchsichtigkeit manche Grammatiken den Lernenden zu fördern meinen. Wird derselbe dagegen angehalten, die Beispiele für die hypothetischen und andere ihm Schwierigkeiten verursachenden Satzgefüge im Krüger nach sorgfältiger, häuslicher Präparation und mit Berücksichtigung des Inhalts zu übersetzen und an jedem einzelnen die Richtigkeit der Regel nachzuweisen, so wird er gewiss über die Natur dieser Sätze grössere Klarheit gewinnen, als es je durch mechanisches Auswendiglernen von Regeln möglich ist.

Vom praktischen Gesichtspunkte ist noch auf die *übersichtlichen Zusammenstellungen über die Präpositionen, Conjunctionen und Negationen* besonders hinzuweisen. Da diese Sprachelemente sich zur systematischen Behandlung auf die Schule schon deshalb nicht eignen, weil dieselbe zu viel Zeit in Anspruch nehmen würde, so bleibt der Lernende gerade über diese Redetheile am meisten im Unklaren. In anderen Büchern ist die Behandlung derselben entweder zu wenig zusammenfassend, oder zu abstract und allgemein, oder zu unvollständig, so dass der Schüler, aus Furcht, vergeblich zu suchen, lieber die Grammatik gar nicht erst aufschlägt. Hier wird ihm dagegen ein Hülfsmittel geboten, durch welches er ohne grossen Zeitverlust sich über die ihm vorkommenden Fälle sicher unterrichten kann. Aehnliches gilt von den §§. über Wortbildung und Zusammensetzung.

Auch sei noch erwähnt, dass für den Lehrer die Krüger'sche Grammatik deshalb wünschenswerth sein muss, weil er immer zur Ergänzung für sich selbst oder für den Unterricht die grössere Grammatik desselben Verfassers herbeiziehen kann, besonders auch, weil bei der grammatischen Erklärung des Thucydides, Herodot und auch der Anabasis die Krüger'schen Ausgaben nicht umgangen werden können.

Nachdem wir so die Vorzüge des Krüger'schen Buches, wie sie uns erscheinen, dargelegt haben, gehen wir zu der Erörterung noch einiger Punkte über, welche gegen dasselbe angeführt worden sind.

Die zu grosse *Sparsamkeit mit Paradigmen* ist schon der grösseren Grammatik, die vor der hier zu besprechenden kleineren erschien, zum Vorwurf gebracht worden, aber wohl mit Unrecht. Bei den Declinationen alle Fälle des Accents paradigmatisch erschöpfen zu wollen, ist verkehrt, da der Schüler, wenn er bei der Erlernung weniger Paradigmen zugleich die Haupt-Accentregeln lernt, sehr bald, vorausgesetzt, dass er zweckmässig geleitet wird, in allen Fällen das Richtige finden kann. Ganz ähnlich ist es in der Conjugation. Warum soll man *ἄρχω, ὀρύσσω, κομίζω, σείω* u. s. w. ganz herleiern lassen, wo es genügt, die vom verbum purum abweichenden tempora aufführen und alle übrigen genau nach dem *einen* mit möglichst gründlichem Verständniss eingeprägten Paradigma des verbum purum einzuüben? Bei diesem Verfahren gewöhnt sich der Schüler zugleich scharf aufzumerken und nachzudenken; viele Paradigmen dagegen führen zum Mechanismus und lähmen das Denken.

Was die Krüger'sche Syntax betrifft, so ist mehrfach die *Eintheilung oder Anordnung des Stoffes* in derselben bedenklich erschienen. Die Syntax zerfällt nämlich in zwei Haupttheile, Analysis und Synthesis. Der Verfasser bestimmt dieselben in der grösseren Grammatik wie folgt: „Der analytische Theil hat die Erscheinungen, welche die Flexionslehre äusserlich kennen gelehrt hat, ihrem innern Gehalte nach zu erörtern, ihre Bedeutung und Anwendbarkeit zu entwickeln; der synthetische Theil erörtert die mannichfaltigen Verbindungsweisen, welche zwischen einzelnen

Begriffen unter einander und die, welche in Satzverhältnissen eintreten." Wir sehen hier nichts Unwissenschaftliches oder Unpraktisches. Was kann rationeller sein, als dass zuerst die einzelnen Sprachelemente, Genera, Numeri, Casus, Tempora, Modi für sich betrachtet werden, dann der Satz als solcher behandelt und von diesem aus jenen einzelnen Elementen ihr Platz angewiesen wird? Man sollte vermuthen, es müsse nun Alles zwei Mal vorkommen, aber in den meisten Fällen genügt eine einfache Verweisung; dagegen werden bei dieser Anordnung eine Menge von Erscheinungen richtig untergebracht, welche nach der gewöhnlichen Art beliebig aus äusserlichen Gründen hie und da eingeflickt wurden und nur den Zusammenhang störten, z. B. die Lehre von der Apposition, der Anticipation, der Assimilation (Attraction) des Relativpronomens und dergleichen. Praktisch stellt sich übrigens das Verhältniss so, dass eigentlich nur der analytische Theil im Zusammenhange durchgenommen zu werden braucht; alles übrige lässt sich bei der Lectüre in einer für die Schule ganz ausreichenden Weise abmachen.

In der Casuslehre sind mit Recht nicht überall bei den Regeln sämmtliche griechischen Ausdrücke für die Begriffe, um die es sich handelt, angeführt, sondern die Berücksichtigung des Lexikalischen tritt nur in denjenigen Fällen hervor, in denen es die Praxis verlangt z. B. da, wo das Deutsche zu einer falschen Construction verführen könnte, wo der Usus besonders genaue Bestimmungen erfordert, oder wo die gelernte blos abstracte Regel wegen des grossen Umfanges der Begriffe den Schüler schwanken lassen, welcher Casus zu setzen sei. Man vergleiche z. B. die Regeln über die Verba, welche den Genetiv regieren.

Vielfach ist auch hervorgehoben worden, dass die Terminologie in der Syntax von der herkömmlichen abweiche. Dies möchte sich wohl auf folgende Ausdrücke reduciren:

> dynamischer Dativ, mediales Passiv, dynamisches, passives, causatives Medium, Med. des Interesses, ideell abhängige, gemischt hypothetische Sätze, obliques Prädicat (χρῆσθαί τινι φίλῳ), proleptisches Prädicat (μέγαν αὔξειν), synthetische, epithetische, partitive, parathetische Apposition, anaphorische Verbindung (= Zurückweisung durch ein Pronomen), Parataktik, prostaktisch, euktisch, das dynetische ἄν.

Diese Ausdrücke sind theils alten Grammatikern entlehnt, theils schon früher in Anwendung gewesen und von Krüger mit etwas schärferer Bestimmung gebraucht, theils von ihm selbst neu aufgestellt. Nicht alle sind bei dem Gebrauche des Buches wesentlich, diejenigen aber, welche, wie die auf die modi bezüglichen, nicht zu umgehen sind, werden dem Schüler sehr bald geläufig und könnten gar nicht besser gewählt werden.

Wir glauben mit dem Obigen die wesentlichen Bedenken, welche der Einführung des Buches entgegenstehen könnten, besprochen zu haben. Der zuweilen hervorgehobene Mangel an Uebersichtlichkeit ist nur ein scheinbarer; beim wirklichen Gebrauche wird man finden, dass der Anordnung eine sehr scharfe Systematik zu Grunde liegt, so dass dem Nachschlagenden kein Zweifel enstehen kann, wo das Gesuchte zu finden ist. Andererseits sind wir der Meinung, dass bei syntactischen Verhältnissen die zu grosse, tabellenartige Uebersichtlichkeit eher schadet, weil dadurch der Lernende leicht verführt wird, ein äusserliches Schema auswendig zu lernen und mechanisch anzuwenden anstatt die Sache mit dem Geiste zu erfassen. — Ebenso halten wir es nicht für tadelnswerth, dass manche Einzelheiten als ungehörig oder gar verwirrend ausgeschieden sind. Denn ebensowenig, wie die Schule alle Einzelheiten der Griechischen Grammatik in Formenlehre und Syntax einüben soll, kann es Zweck der Schulgrammatik sein, sämmtliche Ausnahmen zu verzeichnen oder gar Raritäten aufzustapeln, wie sie sich Jeder aus dem Lexicon massenhaft mit geringer Mühe zusammensuchen würde.

Auch könnte noch der Umstand hervorgehoben werden, dass verwerfende Urtheile von namhaften Schulmännern, sei es in wissenschaftlicher oder in didactischer Beziehung, nicht vorliegen, wohl aber unbedingt anerkennende z. B. von Ameis, Vorr. zur Odyssee p. XI f. (1. Ausg.) und implicite von Sintenis in einer Anzeige der Krüger'schen Anabasis (hinter der 4. Ausgabe derselben). Das nur wissenschaftlich, nicht pädagogisch anerkennende Urtheil von Franke (Vorr. zu den Aufgaben p. IV.) kann sich, da es 1844 geschrieben ist, nur auf die grössere, nicht auf die erst 1847 erschienene „Grammatik für Anfänger" beziehen.

In Bezug auf **Kühner's** Elementar-Grammatik, welche von einigen der Herren Collegen empfohlen wird, erlauben wir uns Folgendes anzuführen:

1. Kühner stellt die Grammatik nicht völlig systematisch dar, indem er schon vor den Declinationen „Einiges aus der Lehre vom Verb" und eine „Uebersicht der Präpositionen" giebt. Unsystematische Darstellung gewöhnt aber an Confusion.

2. Er zeichnet dem Lehrer einen bestimmten Gang vor und schafft Vocabeln und Uebungsstoff dazu herbei, so dass der Unterricht zum blossen Abhören des Gelernten und Controliren des Geschriebenen wird. Hierdurch benimmt er dem Lehrer die Möglichkeit, nach Bedürfniss in jedem Semester, ja innerhalb eines Cursus seinen Lehrgang und sein Verfahren zu modificiren, und zwingt ihn zu mechanischer Thätigkeit.

3. Die Beispiele zur Uebung sind zu wenig inhaltreich; die griechischen können nicht als Lectüre dienen, auch deshalb, weil schon für Tertia zusammenhängender Lesestoff vorhanden sein muss. Soll aber in IV. und III. nebenher Jacobs Elementarbuch gelesen werden, so reicht die Zeit nicht aus, da Kühners Grammatik nicht gebraucht werden kann, wenn nicht stets die Vocabeln zu den Uebungsbeispielen gelernt und die Uebungen durchgearbeitet werden.

4. Kühner weicht hier und da auffallend von der hergebrachten Ordnung ab. So stellt er das Medium zwischen Act. und Pass., conjugirt aber das Medium ganz durch, das Pass. nur in den abweichenden Formen. Der Verwirrung wird dadurch nicht vorgebeugt, denn der Knabe wird nun, da er lernt *ἐβουλευόμην* ich berieth mich oder ich wurde berathen — auch leicht dahin kommen zu sagen: *ἐβουλευσάμην* ich berieth mich oder ich wurde berathen. Denn da er alles Neue an das früher Gelernte anknüpft, so wird in seiner Vorstellung das Griechische Medium die Stelle des Lat. Passivs einnehmen. — Ferner ist *βουλεύοιμι* in der Tabelle nicht opt. praes., sondern opt. imperf. und ebenso *βεβουλεύκοιμι* opt. plusqu. Die Absicht, in der dies geschieht, ist klar; aber wie wird auf diese Weise dem Schüler *λέγοι ἄν τις* begreiflich scheinen? — Bei den verb. contract. ist immer so: *ποι(εο)οῦμεν* gedruckt. Das kann nach unserem Dafürhalten das Lernen nicht erleichtern.

5. Der Ausdruck in den Regeln ist oft weitschweifig und unklar. Vergl. z. B. den Abschnitt über das Particip.

6. Endlich besorgen wir, dass der Schüler durch die Masse von Stoff gleich Anfangs wird zurückgeschreckt werden, indem das fortwährende Durcheinander von Regeln, Paradigmen, Vocabelpensen und Uebungsstücken etwas Ermüdendes hat.

Wir können uns nach dem Gesagten nur gegen Kühner und für Krüger aussprechen.

Febr. 1866. **H.**

3.

Zur Begründung des Antrages
auf
Einführung der Ellendt-Seyffert'schen Schul-Grammatik.

Die Lateinische Schulgrammatik ist ohne Zweifel das wichtigste Lehrbuch des Gymnasiums. Ein Lehrmittel, dass den Schüler ungefähr 9 Jahre seines Lebens stetig begleitet, kann nicht mehr als ein blosses, gleichgültiges Handwerksgeräth angesehen werden, sondern es ist geeignet, oder vielmehr es soll geeignet sein, den grössten Einfluss sogar auf die Characterentwickelung des heranwachsenden Menschen auszuüben. Die Schule hat also Grund genug, auf die Beschaffenheit dieses Schulbuches ihre ernste Aufmerksamkeit zu richten.

An dem Friedrichs-Gymnasium zu Frankfurt a. O. sind in den letzten Jahren für den Unterricht in der Lateinischen Grammatik folgende 2 Bücher im Gebrauch gewesen:

1. Lateinische Schulgrammatik. Für die unteren Klassen bearbeitet von M. Siberti. Neu bearbeitet und für die mittleren Klassen erweitert von Dr. M. Meiring. 16. Auflage. 1863.
2. Lateinische Grammatik. Für die mittleren und oberen Klassen der Gymnasien, bearbeitet von Dr. M. Meiring. 3. Auflage. 1865.

und zwar in der Art, dass No. 1. für die Klassen VI., V., IV., No. 2. für Untertertia und die höheren Stufen in Anwendung kommt. Die Frage nach der Zweckmässigkeit mehrerer grammatischer Lehrbücher des Lateinischen an einer Anstalt möge hier unerörtert bleiben. Dagegen kann gleich hier erwähnt werden, dass, da No. 1. die gesammte Grammatik nebst den üblichen Beilagen umfasst, pag. 212. bis 289. für den Schüler ganz ohne Werth bleiben, da er die mit p. 212. beginnende Tempuslehre in Untertertia nach der grösseren Grammatik lernt. Nicht viel anders verhält es sich umgekehrt mit dem ersten Theile von No. 2., wenn auch hier eher darauf zu rechnen ist, dass mancher Schüler der oberen Klassen die Formenlehre für sich noch einmal durchnimmt oder wenigstens bei seinen schriftlichen Arbeiten und bei der Lectüre zu Rathe zieht.

Was die Brauchbarkeit beider Bücher betrifft, so dürfte die Grammatik No. 1. im Allgemeinen als ihrem Zwecke genügend bezeichnet werden. Weniger hat sich dies in Bezug auf No. 2. herausgestellt. Bevor wir Letzteres näher nachzuweisen versuchen, dürften einige allgemeinere Bemerkungen am Platze sein.

a. Aufgabe der Schulgrammatik.

Die Aufgabe der Lateinischen Grammatik als Wissenschaft ist eine unendliche. Ihre Darstellung hätte nicht allein die vorhandenen Formen der Sprache, seien es die einfachsten oder die zusammengesetztesten (syntactischen) zu umfassen, sondern auch einerseits historisch das Verwandtschaftsverhältniss dieser Sprache zu den Ur-, Schwester- und Tochtersprachen nachzuweisen, die allmälige Entwickelung des Lateinischen zu verfolgen, die Unterschiede im Sprachstoffe und Sprachgebrauche zwischen dichterischem und prosaischem Ausdrucke, zwischen den einzelnen Stilgattungen innerhalb dieser Gebiete und zwischen den einzelnen Schriftstellern selbst aufzuzeigen — andererseits mehr systematisch die Lateinische Sprache als streng logisch gegliedertes Ganzes

auf den Römischen Geist zurückzuführen, sowie die einzelnen Erscheinungen derselben aus den Grundthätigkeiten der menschlichen Seele zu erklären.

Selbstverständlich kann eine Schulgrammatik ein solches Ziel nicht verfolgen; sie hat vielmehr die Zwecke der Schule, wie sie durch gegebene Verhältnisse bestimmt sind, in's Auge zu fassen und sich danach zu gestalten. Massgebend können hierfür nur die Vorschriften des Abiturientenprüfungs-Reglements sein. Es heisst daselbst §. 28. (Wiese I. p. 219.):

„Das Zeugniss der Reife ist zu ertheilen, — — 2) wenn im Lateinischen seine [des Abiturienten] schriftlichen Arbeiten ohne Fehler gegen die Grammatik und ohne grobe Germanismen abgefasst sind, und einige Gewandtheit im Ausdruck zeigen, und er die weniger schwierigen Reden und philosophischen Schriften des Cicero, sowie von den Geschichtschreibern den Sallust und Livius und von den Dichtern die Eklogen und die Aeneide Virgils und die Oden des Horatius im Ganzen mit Leichtigkeit versteht, sicher in der Quantität ist und über die gewöhnlichen Versmasse genügende Auskunft geben kann."

Hierzu kommt noch die Vorschrift §. 23. (Wiese I. p. 217.): „Ebenso ist bei diesem Theile der Prüfung den Schülern Gelegenheit zu geben, ihre Geübtheit im lateinischen Sprechen zu zeigen."

Die Anforderungen sind also 1) Verständniss lateinischer Schriftsteller, 2) Lateinischschreiben, 3) Lateinischsprechen. Grammatik als solche wird nicht verlangt, sondern die Sicherheit in derselben soll sich im Extemporale und Aufsatz implicite zeigen.

Die Grammatik soll auf dem Gymnasium nicht als ein Gegenstand des Wissens gelehrt, sondern als Fertigkeit geübt werden, und zwar nicht um ihrer selbst willen, sondern als Organon für die beiden Hauptzweige des lateinischen Unterrichtes, die Lectüre und die eigene Anwendung des Lateinischen im Schreiben und Sprechen. Es soll auf dem Gymnasium nicht Sprachwissenschaft, sondern Sprache gelehrt werden.

Hiernach muss eine Schulgrammatik als Lehrbuch nach Inhalt und Form so gestaltet sein, dass sie diesen Bestimmungen sich wirklich unterordnet. Sie muss Nichts enthalten, was nicht unmittelbar von dem Schüler für die Zwecke des Unterrichts angeeignet und verwendet werden kann, andererseits muss das, was sie enthält, zuverlässig sein und in einer möglichst practischen Form gegeben werden. Da der Schüler im eigenen Gebrauch der Lateinischen Sprache (von den Versübungen sehen wir ab) nur nach den prosaischen Schriftstellern des goldenen Zeitalters, nach Cic. und Caes. sich zu richten hat, so sind im Wesentlichen nur diese zu berücksichtigen. Alles was der Schüler nur kennen lernt, nicht sich zu selbstständigem Gebrauche aneignet, alterthümliche, seltene, poetische, nachklassische Formen und Ausdrucksweisen, dürfen nur nebensächlich auftreten. Ganz auszusondern sind

1) alle sprachgeschichtlichen und sprachvergleichenden Bemerkungen, da der Schüler die Sprache als etwas Festes in sich aufzunehmen, nicht als etwas Werdendes zu begreifen hat;
2) alle sprachphilosophischen Betrachtungen und alle Zusätze, welche die Lateinische Sprache aus sich selbst oder anderswoher erklären wollen.

Vielmehr ist die Lateinische Sprache an der Deutschen und durch die Vergleichung mit derselben zu lernen, wobei natürlich auf das vom Deutschen Abweichende der Hauptnachdruck fallen muss. Dabei ist alle Reflexion zu vermeiden; nur Facta sind mitzutheilen.

Da nämlich die Lateinische Schulgrammatik das einzige bleibende Vereinigungsmittel für die sämmtlichen im Lateinischen unterrichtenden Lehrer bildet,

so ist jeder Lehrer verpflichtet, genau nach dem Buche zu unterrichten und das ihm zufallende Pensum vollständig einzuprägen und einzuüben. Nur so ist wirklich ein Zusammenwirken Aller und ein Hinarbeiten auf den gemeinsamen Zweck garantirt. Je kürzer und praktischer die Schulgrammatik ist, desto mehr Zeit bleibt zur vielseitigen Einübung des aus der Grammatik Erlernten übrig; nur durch diese können die Schüler dahin kommen, dass die Lateinische Sprache ihnen zur zweiten Natur wird und sie über den Ausdruck mit Leichtigkeit und Sicherheit verfügen. Ist dagegen das Lehrbuch nicht in der bezeichneten Art abgefasst, so kommt der Unterrichtende in den peinlichsten Conflict mit sich selbst. Materielle Unrichtigkeiten im Einzelnen lassen sich leicht beseitigen. Aber Weitschweifigkeit und Unbestimmtheit in der Fassung, Unverständlichkeit oder zu weit getriebene Abstraktion im Ausdrucke, Unübersichtlichkeit der Anordnung sind unübersteigliche Hindernisse für einen erfolgreichen Unterricht. Die grammatischen Regeln sollen nach den bestehenden Vorschriften möglichst wörtlich auswendig gelernt werden. Dies wörtliche Einprägen hat keinen anderen Zweck als den der schnellen Verständigung zwischen Lehrer und Schüler, da wo es sich in der Lectüre oder beim schriftlichen und mündlichen Gebrauch des Lateinischen um die kurze, scharfe Bezeichnung einer grammatischen Erscheinung handelt. Entweder will nun der Lehrer die Regeln wie sie im Buche stehen, lernen lassen; dem muss naturgemäss ihre Entwickelung aus den Beispielen vorhergehen. Dann wird aber bei schlechter Fassung der Regeln diese Entwickelung den grössten Theil der Zeit kosten, und die Schüler kommen höchstens zum Wissen und Verstehen, nicht zum Können. Der Schlusserfolg dieses Verfahrens ist der, dass in den Abiturientenscripten Fehler gegen die Consecutio und dergl. vorkommen. Oder man verzichtet auf den genauen Anschluss an die Fassung des Lehrbuches, begnügt sich mit der praktischen Einübung der Hauptsachen an Beispielen und bringt so die Schüler auf einer Stufe zur gewohnheitsmässigen Sicherheit, zur Routine. So wie aber die nächste Stufe eintritt, haben sich die Schüler wieder in ein anderes System und in eine vielleicht ganz entgegengesetzte Betreibung der Grammatik hineinzufinden; eine Repetition des vorhergegangenen Pensums erscheint als kaum möglich. — Die schlechteste Art, die unpraktische Fassung der Schulgrammatik zu umgehen, ist offenbar das Hinzudictiren. Abgesehen von der Unzulässigkeit des Verfahrens an sich kann man es den Collegen nicht zumuthen, die beliebten Zusätze ohne Weiteres anzunehmen; ausserdem ist die Massregel pädagogisch verwerflich, da sie die Auctorität des Lehrbuches beeinträchtigt.

b. Die Meiring'sche Schulgrammatik.

Fasst man nach obigen Gesichtspunkten die grössere Grammatik von Meiring in's Auge, so findet sich zunächst, dass der Verfasser sich über die Aufgaben einer Schulgrammatik nicht völlig klar ist. Er will (Vorr. p. III.) „die Lateinische Sprache aus sich selbst, nicht nach einer von vorn herein aufgestellten Theorie erklären,“ da doch die Sprache zuvörderst gelehrt, nicht erklärt werden soll. Er will „wissenschaftlichen Gehalt und praktische Form verbinden.“ Die Wissenschaftlichkeit sucht er „nicht in einem künstlichen Schematismus, hinter dem sich nur gar zu oft die kläglichste Oberflächlichkeit verbirgt, sondern darin, dass jede Spracherscheinung für sich zu einem klaren Bewusstsein gebracht werde.“ Dass er unter Wissenschaftlichkeit nicht die Schärfe des Systems, sondern mehr die Zuverlässigkeit der angeführten Thatsachen versteht, scheint nicht zweifelhaft. Der Verfasser spricht sogar ausdrücklich aus, (p. V.) es sei „zu wünschen, dass eine Schulgrammatik sich aller theoretischen Deductionen möglichst enthalte,“ fügt dann aber hinzu, er

habe doch „dem Lehrer gegenüber" manches rechtfertigen müssen, „ohne diesen in der Geltendmachung eigener Ansichten beschränken zu wollen." Wie können überhaupt im grammatischen Unterricht Ansichten in Frage kommen! Auf diesem Standpunkte angelangt, giebt er mit bewusster Absicht „theoretische Erörterungen" und will dadurch „fundamentale Anschauungen begründen," betritt also das Gebiet der allgemeinen Grammatik, der Sprachphilosophie. Fast auf jede Hauptregel in der Tempus- und Moduslehre folgt eine Anmerkung mit einem Versuche, die Regel von einer allgemeinen Reflexion aus zu erklären, wobei trotzdem ein Centralpunkt und principielle Consequenz in der Gliederung des Ganzen durchaus vermisst wird. Die Zurückführung des Conjunctivs bei ut consec., bei qui und bei cum auf ein Princip, das der Beschaffenheitsbestimmung, rechnet sich Meiring (Vorr. p. VI.) zum besonderen Verdienst; gerade dieser Versuch aber gereicht der Klarheit sehr zum Nachtheil. Gerade hier hätte der Verfasser die einzelnen Weisen des Gebrauchs scharf scheiden und „jede Erscheinung für sich zum Bewusstsein bringen" sollen. „Vom wissenschaftlichen und praktischen Standpunkte" will er ferner „eine schärfere Trennung von Formenlehre und Syntax" durchführen als Andere, um „höchst unlogische Zusätze zur Uebereinstimmungs- und Casuslehre zu vermeiden;" wieder ein Aufgeben des ursprünglich Beabsichtigten. Mit den „unlogischen Zusätzen" ist vielleicht Zumpts syntaxis ornata gemeint; als ob des Verfassers Eintheilung: Vorbegriff. I. Formenlehre. 1) Elementarlehre, 2) Wortlehre. II. Syntax, Satzlehre. 1) Vom Gebrauch der Flexionsformen, 2) von der Geltung der Nomina, Pronomina und Partikeln, 3) von der Wort- und Satzstellung, — irgendwie logisch genannt werden könnte.

Ref. glaubt gezeigt zu haben, dass das Buch rücksichtlich der logisch-systematischen Darstellung auf Wissenschaftlichkeit keinen Anspruch machen kann. Aber auch wenn die „Wissenschaftlichkeit" mehr materiell gefasst und auf die Zuverlässigkeit des stofflichen Inhalts bezogen werden sollte, würden wir die Versicherungen des Verfassers schwerlich bestätigt finden. Die Schwächen der Formenlehre sind bereits hervorgehoben in einer (mit Φ. unterzeichneten) Recension in Jahns Jahrbüchern 1866. p. 276. (1. Abth.). In derselben sind zwar viele für die Schule unwesentliche Einzelheiten besprochen, mit Recht ist aber auch darauf hingewiesen, dass die Ausdrücke „öfter, sehr oft, meistens, gewöhnlich, bisweilen, in der Regel" u. s. w. so wenig in constanter Bedeutung angewandt werden, dass der Thatbestand mit Sicherheit nicht daraus entnommen werden kann. Doch kommen auch wirkliche Unrichtigkeiten vor, wie §. 11. die Behauptung dass „die Comparative im Abl. sing. i und e haben." §. 412. sodes stehe für si audies. §. 561. d.: „bei Cäsar fast immer omnibus copiis (mit cum nur b. g. 1, 26.)" während gerade cum bei Cäsar das Gewöhnliche ist. Es fehlt manches Nothwendige, z. B. die Constr. von Verben des Erwartens und Versuchens mit si in der Bedeutung ob (Seyffert §. 306, 2. A.) von incumbo (Seyff. §. 170, A. 1.) von vaco mit Dativ (§. 447 der kleineren Grammatik) von supersedeo (s. Seyffert, Index.) Ueber den Modus bei den Concessivpartikeln quamquam und etsi etc. findet sich nirgends eine Angabe. Inconsequenzen der Orthographie sind secius §. 20, setius §. 378. (zweimal.) nequiverant §. 614". während nur nequierant §. 300. im Paradigma sich findet. Zuweilen entsteht durch Nachlässigkeit Unsinn, wie §. 194: „vom pron. pers. sind abgeleitet die pron. gentilicia . . . 1) nostras — 2) vestras — 3) cuias —"!! In der Syntax widersprechen die Beispiele mehrfach den Regeln, z. B. §. 658. A. 3: „In der 2. Person — — steht der Conjunctiv [des Willens] 1) in der 2. Person sing. für das deutsche man in allgemeinen Sätzen, 2) in der 2. Person Perfecti mit einer Negation (ne, nihil etc.)" [Erstes Beispiel:]

Corporis robore utare, dum adsit; dum absit, ne requiras, im Widerspruch mit No. 2. der Regel. (Auch steht im Text des Cic. zum 2. Male nicht dum, sondern cum.) Dergleichen Beispiele liessen sich noch in grösserer Anzahl beibringen.

Was 3) die praktische Form betrifft, so muss der Verfasser darüber ganz besondere Ansichten haben. Absehen könnte man noch davon, dass manches getrennt ist, was zusammen stehen müsste, wie die Lehre von der oratio obliqua (§. 719. und 809.) vom Infinitiv in Nachsätzen irrealer Bedingungssätze, von den Präpositionen und Conjunctionen. Aber unbegreiflich ist die Zerrissenheit in den Hauptabschnitten der Tempus- und Moduslehre. So ist der Conjunctiv des Willens in 4 Hauptregeln zerspalten; jede umfasst wieder mehrere Anmerkungen, in denen das praktisch Wichtige mit ganz Entbehrlichem abwechselt. Sehr breitgetreten ist die Lehre von quin. Eine Qual ist das Durchnehmen der Regeln über dum, donec, quoad und über antequam und priusquam. Man kann hier getrost ein Dutzend Sätze mit bis oder bevor bilden, zergliedern und übersetzen lassen, ehe der Schüler wirklich klar anschaut, dass hier der Indicativ steht „wenn durch eine Wirklichkeit ein Zeitpunkt bestimmt wird.“ Erst wenn er in den Beispielen die „Wirklichkeit“ (concret zu fassen) herausfindet, dann den Zeitpunkt angeben und endlich nachweisen kann, in wiefern derselbe bestimmt wird — erst dann kann die Regel als verstanden gelten. Die blosse Denkübung kann aber nicht Zweck der grammatischen Stunde sein; der praktische Erfolg ist höchst zweifelhaft. — Alle Didaktik wird zu Schanden an folgendem Regelcomplex über den Conj. nach qui:

§. 701. is, talis qui (mit 5 Anmerkungen);
§. 704. eine unbestimmte Person oder Sache, durch qui bestimmt. (4 Anmerkungen);
§. 707. sunt qui etc. (3 Anmerkungen);
§. 711. eine bestimmte Person oder Sache, bloss der Beschaffenheit nach bestimmt;
§. 712. einer vorhergehenden bestimmten Person oder Sache wird qui mit dem Conjunct. als Beschaffenheit (? !) hinzugefügt;
§. 714. qui mit Conj., wenn es einen Grund oder eine Einräumung ausdrückt.

Diese Zusammenfassung betrachtet Meiring als eine wissenschaftliche Leistung; uns erscheint es nur als verderblich, mit solchen Dingen den Schüler zu quälen.

Aus der grossen Zahl der Anmerkungen lässt sich schliessen, dass das Buch neben dem, was schon oben principiell als ungehörig bezeichnet wurde, noch eine Menge Stoff bringt, der in der Schule nicht verwerthet werden kann. Das Verzeichnen von Ausnahmen und Seltenheiten verdirbt in dem Schüler den Sinn für das Regelmässige und Gewöhnliche; schliesslich hält er Alles für gleich berechtigt. Beispielsweise führen wir hier an das §. 604. über dum mit imperf. und perf., §. 609. über postquam mit imperf. und plusquamp., §. 644. über die Bedingungssätze in den Anmerkungen Gesagte, lauter Dinge die bei der Lectüre kurz abzumachen sind, oder §. 642 über die Anwendung des potentialis, die aus der Praxis erlernt werden muss.

Auch zeugt es nicht von pädagogischem Tacte, wenn Meiring für Spracheigenthümlichkeiten die nicht durch einmaliges Verstehen gelernt, sondern nur allmälig angewöhnt werden können, Massen von Beispielen giebt z. B. zu §. 612. für das Imperfectum in der Bedeutung des Fortwährenden §. 613. f. das Imperf. zur Bezeichnung von Nebenumständen der Erzählung, §. 620. für die Consecutio. Das Durchpeitschen sämmtlicher Beispiele führt hierin nicht zur Sicherheit, sondern nur der jahrelange Usus. Also steht die Mehrzahl der Beispiele hier, wie auch an vielen anderen Stellen, unnütz da.

Zu allem diesem kommt nun noch der Uebelstand, dass die 3. Auflage „durchweg überarbeitet“ ist, während noch ein grosser Theil der Schüler die 2. besitzt. Die fast immer unnöthigen Aenderungen sind so zahlreich, dass Nichts übrig bleibt, als die Besitzer der 2. Ausgabe zu Hause die Veränderungen nachtragen zu lassen.

Eine Tradition kann sich bei einem solchen Lehrbuche nicht bilden; kaum zwei Lehrer werden im Stande sein, auf einer solchen Grundlage eines übereinstimmenden Verfahrens sich zu bedienen.

c. Vorzüge der Ellendt-Seyffert'schen Schulgrammatik.

Nach dem Gesagten kann es nicht auffallen, dass im Lehrer-Collegium des Friedrichs-Gymnasiums mehrfach der Wunsch ausgesprochen worden ist, die Meiring'schen Bücher möchten mit einem brauchbaren Schulbuche vertauscht werden. Am meisten dürfte sich zur Einführung empfehlen:

> Dr. Friedrich Ellendt's Lateinische Grammatik für die unteren und mittleren Klassen der höheren Unterrichts-Anstalten. Bearbeitet von Dr. Moritz Seyffert. Siebente verbesserte Auflage. Berlin. Weidm. Buchh. 1867. XII und 308 S.,

da dieses Buch einerseits die unter II. bezeichneten Mängel der Meiring'schen Grammatik vermeidet, andererseits bedeutende positive Vorzüge vor demselben besitzt.

Während Meiring sich mit einem Ballast von „theoretischen Erörterungen“ behufs „fundamentaler Anschauungen“ schleppt und das Bedürfniss der Schule aus den Augen verliert, verzichtet Seyffert wirklich im Allgemeinen auf systematische Vollständigkeit, stellt wirklich jede Erscheinung als solche unter Beschränkung auf die klassische Prosa bestimmt und zuverlässig hin und giebt nur das, was der Schüler wirklich gebraucht d. h. bei der Lectüre und beim Uebersetzen unmittelbar verwerthen kann. Die Vorzüge des Buches sind überwiegend praktisch, weil der Verfasser den reellen Bedarf der Klassen im Auge hatte und von didaktischen Gesichtspunkten geleitet wurde. Ref. glaubt an dieser Stelle mit der Anführung von Einzelheiten sich begnügen zu können. — —*)

Freilich lässt sich nicht leugnen, dass sich auch bei Seyffert Einzelnes findet, was man anders wünschen möchte, z. B. — —*)

Als entschiedene Vorzüge der Seyffert'schen Grammatik müssen nach der Meinung des Ref. gelten

1) die wissenschaftliche Zuverlässigkeit des Inhalts auf einem in bewusster Weise beschränkten Gebiete;
2) die brauchbare Einrichtung für die Schule;
3) die Verwendbarkeit für alle Klassen des Gymnasiums;
4) der geringe Preis von 18 Sgr., während der kleine Meiring 20 Sgr., der grosse 1 Thlr. 10 Sgr. kostet.

Jan. 1868. **H.**

---

*) Die Thatsache, dass die Seyffert'sche Grammatik wenigstens in Norddeutschland in steter Weiterverbreitung begriffen ist, bestimmt uns, hier auf den Abdruck der bezüglichen Einzelbemerkungen zu verzichten, um am Schluss dieser Blätter Raum für einige specielle Nachträge zu gewinnen.

4.

Die grammatische Terminologie.

In einer der neulichen Conferenzen theilte der Unterzeichnete die öfter gemachte Wahrnehmung mit, dass die übliche grammatische Terminologie unseren Schülern nur theilweise geläufig sei. Da bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen wurde, dass das an unserer Anstalt eingeführte Lehrbuch der Lateinischen Grammatik entscheiden müsse, ob der Lateinischen oder der Deutschen Terminologie der Vorzug gebühre, so erlaube ich mir hierbei ein unter meiner Leitung von den Schülern der Obertertia B. angefertigtes Verzeichniss der Lateinischen und der Deutschen termini technici aus der Ellendt-Seyffert'schen Lateinischen Grammatik vorzulegen. Es sind in dasselbe nicht aufgenommen termini aus der Metrik wie z. B. Prosodie, Positionslänge, aus der Stilistik, wie Prosa, Briefstil, Vulgärsprache, aus der Rhetorik resp. Poetik, wie Thema, Gliederung, Sentenz, Einwurf, praeteritio, Anaphora, Katastrophe (= Wendepunkt der Handlung), aus der Literaturgeschichte, wie Historiker, nachklassisch, namentlich auch nicht aus der Logik, wie Gegensatz, Gattungsbegriff, speciell, generell, voraufgehende Absicht, beabsichtigte Folge, Unterlassungsfall, Annahme, erfüllbar, Schlussreihe, logische Folgerung, Unter-(Ober-) Satz u. s. w. wiewohl die erwähnten Gebiete weder unter sich, noch von der Grammatik überall scharf geschieden zu werden pflegen. Besonders die termini der Logik werden vermöge einer Verwechslung der auszudrückenden Denkform mit dem sprachlichen Ausdrucke für dieselbe vielfach auch in der Grammatik angewandt. Das Verzeichniss beschränkt sich daher auf diejenigen termini, welche im grammatischen Unterrichte üblich sind.

Ob freilich die Seyffert'sche Grammatik nach dieser Untersuchung geeignet erscheinen wird, als Grundlage einer consequenten Anwendung der termini zu dienen, erlaube ich mir zu bezweifeln. Mir ist unter Anderem Folgendes aufgefallen:

Manche termini kommen Deutsch und Lateinisch vor und zwar oft die deutsche Uebersetzung nur einmal, als Erklärung des Fremdwortes, oft das Deutsche ganz willkürlich mit dem Lateinischen wechselnd, wie z. B. Ordnungszahlen neben (Numeralia) ordinalia, Hauptwort, Zeitwort neben subst. und verbum, was dann bei Zusammensetzungen wie Hülfsverbum, Hülfszeitwort, verbum auxiliare wieder neue Combinationen giebt. Namentlich in der Satzlehre (die in der Modus- und Tempuslehre enthalten ist) wird von Zeit-, Absichts-, Bedingungs-, Folgesätzen, dagegen von temporalen, finalen, condicionalen, consecutiven Partikeln und Conjunctionen gesprochen; aber selbst hierin findet sich keine Consequenz, indem doch wieder Concessivsatz gesagt wird. Die Ausdrücke Aussagewort, Einzahl, Empfindungswort wird Niemand im Ernst empfehlen wollen, aber merkwürdig ist es, dass „Bindewort“ als Uebersetzung für Conjunction und für Copula sich findet. Ueberhaupt fehlt im Punkte der Terminologie Präcision und Consequenz gar sehr. So werden §. 155. und 167. die Ausdrücke näheres und entfernteres Object gebraucht ohne dass gesagt wird, dass diese Bezeichnungen nur für diejenigen Fälle brauchbar sind, in denen ein Verbum zwei Casus regiert oder regieren kann. Oder wäre wirklich tibi von noceo entfernter vorzustellen als te z. B. von laedo? So wird hic §. 312. A. 2. als Pronomen der Gegenwart, hic, iste, ille §. 218. als Pronomina bezüglich der ersten zweiten dritten Person bezeichnet, während doch beide

Male ausdrücklich Pronomen **Demonstrativum** der Gegenwart u. s. w. gesagt werden musste, wenn Confusion verhütet werden sollte. So heisst es §. 279.: Der Conjunctiv steht nach Relativis . . . . 4) nach den allgemeinen Ausdrücken sunt, non desunt, existunt u. s. w. was namentlich bei Vergleichung der folgenden Anmerkung als ein viel zu allgemeiner Ausdruck erscheint, wenn man nicht hinzusetzt: „des Vorhandenseins" oder „der Existenz." — Für Manches findet sich nur ein Deutscher Ausdruck, z. B. Zwischensatz, Redetheile, flüssige und stumme Consonanten; Manches wird gar nicht erwähnt, Manches nur im metrischen Anhange.

Mein Vorschlag geht nun dahin, in allen den Fällen, welche eine Auswahl zwischen zwei oder drei Ausdrücken gestatten, dem aus dem Lateinischen stammenden terminus im Princip den Vorzug zu geben. Zur Motivirung erlaube ich mir Folgendes anzuführen. Allerdings hat die Grammatik jeder Sprache, wie diese ihre eigenthümlichen Erscheinungen, so auch ihre eigenen termini; der Unterricht im Hebräischen, Griechischen, Französischen, Englischen liefert dazu Beispiele genug. Aber für die allgemeinen Formen der Sprache sind doch die lateinischen termini noch vorwiegend im Gebrauch, abgesehen davon, dass das Lateinische auf den Gymnasien noch das Centrum des Unterrichts bildet. Wenn wir ferner in anderen Punkten, wie in der Orthographie und Interpunktion aus theoretischen Gründen, ohne dass es für die Praxis viel Erleichterung schaffte, nach Consequenz streben, um wie viel mehr fordert es die Praxis eines geordneten Unterrichts, dass die Bezeichnungen der grammatischen Begriffe fest stehen, bevor Urtheile (Regeln) aus denselben gebildet werden, so wie, dass die Bezeichnungen der Begriffe auf der ganzen Schule dieselben sind. Wie kann die richtige Wechselwirkung im Unterricht zwischen Lehrer und Schüler bestehen, wenn die Regeln über die Absichtssätze bekannt sind, während der Ausdruck Finalsatz dem Schüler fremdartig vorkommt und ihn zwingt, erst nachzudenken, dagegen ut finale ihm geläufig ist.

Schliesslich setze ich noch folgende Stelle aus Jacob Grimms Vorrede zu seinem deutschen Wörterbuch hierher. Es heisst da p. XXXVIII.: „12. Terminologie. Bei den Philologen haben sich längst lateinische Kunstwörter eingeführt, die sogar in üblicher Abkürzung von Jedermann verstanden werden und an denen ohne Nachtheil Niemand ändert. Wozu in deutschen oder slavischen Wörterbüchern einheimische Ausdrücke an ihre Stelle setzen? Diese würden nicht nur Deutschen und Slaven undeutlich sein, sondern auch die Verbreitung der Werke in das Ausland hindern. Der Däne Rask hatte in seinen Schriften dergleichen unbeholfene grammatische Benennungen massenweise aufgebracht und mehrere Isländer sind wieder mit abweichenden nachgefolgt; es gilt davon was oben über die unalphabetischen Lautsysteme gesagt wurde: Kein Gedächtniss mag sie sich einprägen, sie spuken nur in den Büchern, die sich selbst durch die nutzlose Neuerung Schaden zubereiteten. Obgleich der Purismus sich immer zuerst auf die Verdeutschung dieser Ausdrücke warf, konnte er doch mit seinen vierschrötigen Zusammensetzungen nie etwas ausrichten, und die hergebrachten Benennungen kehrten jedesmal an ihre Stelle zurück; selbst Campe ist genöthigt, sie fast durchweg fortbestehen zu lassen."

Etwaige puristische Bedenken sind hierdurch wohl beseitigt.*)

Febr. 1873. **H.**

*) Das über 400 Artikel umfassende Verzeichniss der grammatischen termini würde hier zu viel Raum in Anspruch genommen haben.

5.

Die Vertheilung des grammatischen Pensums im Lateinischen in der Ober- und Untertertia.

Das Pensum in der lateinischen Grammatik für Tertia umfasst auf den meisten Gymnasien die Abschnitte über Tempora, Indicativ, Conjunctiv, Imperativ, Infinitiv, Participia, Gerundium, Gerundivum und Supina. Dass diese Abschnitte zu den schwierigsten in der Grammatik überhaupt gehören, unterliegt wohl keinem Zweifel; ein genereller Unterschied von dem vorhergehenden Pensum der Quarta zeigt sich schon darin, dass in letzterem, der Casuslehre und den daran sich anschliessenden Abschnitten, meisst nur der Ausdruck von Begriffen Aufgabe ist, während es sich in dem Pensum für Tertia grösstentheils um den Ausdruck von Urtheilen oder Gedanken, bei der Moduslehre sogar vielfach um die Verbindung der Gedanken handelt. Die Quarta verarbeitet die Lehre von den nominalen Satztheilen, in specie von dem Object, die Tertia die Lehre vom Verbum, d. h. die Satzlehre. Auf eine nähere Präcisirung des Gesagten hier verzichtend, bin ich der Ansicht, dass es bei einem so umfangreichen und wichtigen Lehrstoffe, wie es der auf Tertia fallende unleugbar ist, vor allem im Grundlehrplane einer naturgemässen, auf pädagogisch-didaktischen Grundsätzen beruhenden Eintheilung bedarf, wenn nicht erhebliche Uebelstände eintreten sollen.

Dass dergleichen Uebelstände sich factisch bereits gezeigt haben, glaube ich nicht erst nachweisen zu dürfen. Die wiederholten Klagen, dass die Untersecundaner über die wichtigsten Punkte der Syntax oft völlig unwissend oder doch in der Anwendung von Hauptregeln sehr unsicher befunden werden, sind seit langer Zeit ausgesprochen worden. Weder in Unter- noch in Obersecunda kann auf die Einübung der eigentlichen Syntax noch Zeit genug gewendet werden; namentlich die für Obersecunda angeordnete Repetition der Tempus- und Moduslehre kann nur eine summarische sein und höchstens einzelne Ergänzungen geben. In Prima sind zu bedeutende andere Aufgaben zu lösen, als dass immerwährend die elementare Grammatik berücksichtigt werden könnte — und am Schluss wird in den Abiturientenarbeiten über Unsicherheit in der Grammatik geklagt. An derartigen Misserfolgen trägt die mangelhafte Absolvirung des Tertia-Cursus gewiss einen guten Theil der Schuld.

Der jetzige Grundlehrplan giebt nach meiner Ansicht für das Pensum der Tertia eine Anleitung, in der die eigentlichen methodischen Principien zu wenig zur Geltung kommen, während praktische Erwägungen, deren Bedeutsamkeit an sich keineswegs verkannt werden darf, zu sehr vorherrschen, ja geradezu das allein Bestimmende sind. In dem Grundlehrplane ist nämlich das Tertiapensum seinem äusseren Umfange nach in 8 völlig gleiche Theile zerlegt, von denen jeder, der Reihenfolge der Seyffert'schen Grammatik gemäss, je einem der 8 Vierteljahre des Cursus der Tertia zufällt. Die hierdurch, sowie durch die vorgeschriebenen General-Repetitionen erzielte Vollständigkeit ist aber nur eine scheinbare, indem der Betrieb des Unterrichts selbst jeden Lehrer mehr oder weniger nöthigt, sich auf das ihm zugewiesene Pensum zu beschränken, in die übrigen Theile aber nur dann überzugreifen, wenn die in der Lectüre oder bei den mündlichen und schriftlichen Uebersetzungsübungen zufällig vorkommenden grammatischen Erscheinungen es erfordern.

Höchstens werden, wenn die Zeit es erlaubt, einzelne dem subjectiven Ermessen wichtig erscheinende Stücke aus den übrigen Pensen herangezogen resp. repetirt. Bei dieser Einrichtung ist mit Sicherheit nur darauf zu rechnen, dass jeder Schüler, der die Tertia durchläuft, jede Regel einmal erlernt und ein- oder zweimal repetirt, wobei Schulversäumnisse und Lehrerwechsel noch gar nicht einmal in Ansatz gebracht sind, freilich auch nicht das Sitzenbleiben und jene möglichen zufälligen Repetitionen. — Wenn nun das, was der Untertertianer gelernt hat, nach vollen zwei Jahren in Secunda nicht nur nicht geläufig, sondern sogar völlig verschwunden ist, so kann dies durchaus nicht auffallen. Dazu kommt noch der Umstand, dass gerade die schwierigsten Punkte der Syntax in der Lehre vom Conjunctiv dem Schüler in Untertertia vorgetragen werden, also zu einer Zeit, in der sein Verstand noch weniger entwickelt und seine Lernkraft überhaupt geringer ist als in Obertertia, während in letzterer manche verhältnissmässig leichte Kapitel abzumachen sind. Manche Gebrauchsweisen des Conjunctivs, manche Fälle der consecutio, die nicht in rein historischen, sondern in reflectirenden Sätzen ihren Platz haben, lassen sich überhaupt in Untertertia gar nicht einüben, weil die Gelegenheit zu ihrer Anwendung fehlt. Selbstverständlich lässt sich auf jeder Klassenstufe jede Aufgabe stellen und schliesslich auch lösen, aber unnatürliche Anstrengung und zeitraubende Weitläufigkeit suchen wir doch sonst gern zu vermeiden. Auch braucht wohl kaum erwähnt zu werden, wie unzweckmässig eine Stoffvertheilung ist, nach welcher z. B. der Unterschied von moneo mit ut und moneo mit acc. c. inf., von efficio ut und efficio mit acc. c. inf. schon in Untertertia besprochen wird, bevor der Schüler die Lehre vom acc. c. inf. selbst in ihren Hauptzügen kennt; denn die letztere kommt erst in Obertertia vor.

Aus diesen Gründen scheint es dem Unterzeichneten nöthig, in der Eintheilung der Pensa eine Abänderung auf die Art eintreten zu lassen, dass für Untertertia zunächst eine Reihe solcher Punkte ausgewählt wird, in denen eine Grundverschiedenheit gleichsam organischer Art zwischen der Lateinischen und der Deutschen Sprachanschauung sich zeigt, wie z. B. timeo ne ich fürchte dass, oder possum ich könnte, oder die indirekten Fragen, die im Lateinischen nur den Conjunctiv, im Deutschen auch den Indicativ haben. Diese Punkte erfordern gleichsam eine Umgewöhnung des Denkens vom Deutschen ab in das Lateinische hinein; die betreffenden Regeln müssen fast in jedem Satze angewandt werden; die fortwährenden Fehler dagegen bringen den Lehrer zu einer Art von Verzweiflung und erfüllen den Schüler mit Unlust, weil er trotz allen Lernens keinen Fortschritt sieht. Es sind dies die Stöcke und Blöcke, welche von vorn herein gezeigt werden müssen, deren Ueberspringung mannichfaltige, ernste Uebung erfordert und deren gefahrdrohendes Vorhandensein auch nachher nicht aus dem Bewusstsein verschwinden darf. — Nächst diesen Hauptregeln lassen sich andere, die mehr gedächtnissmässiges Material enthalten, zum Zwecke vielseitigerer Uebungsbeispiele heranziehen, und auch die in Quarta gelernten Casusregeln lassen sich benutzen, da ja in jeder indirekten Frage z. B. zugleich ein pudet, piget, ein genit. pretii, ein mea causa etc. angebracht werden kann, wenn man sich nur mit den Uebersetzungsübungen nicht zu ängstlich an den „Ostermann" anklammert. — Für Obertertia bleibt dann naturgemäss der äusserlich grössere Theil des Pensums übrig, d. h. die nochmalige Durchnahme und fortdauernde Einübung des Dagewesenen mit dem Ausgelassenen, in specie die Einübung 1) alles dessen, was als für den Untertertianer noch zu schwierig wegbleiben musste, (wie z. B. die Abhängigkeit der irrealen hypothetischen Sätze von einer den Conjunctiv verlangenden Conjunction §. 272, 3. A. 2; — der Unterschied von si non und nisi §. 274. und 275; — an in einfachen Fragen §. 308. — Plusqu. in Consecutivsätzen §. 244, A. 2.) — und 2) alles dessen, was zwar einmal gelernt

werden muss, aber vergleichungsweise zu selten vorkommt, um damit von vornherein den Eifer des angehenden Tertianers zu verschweuden, wie z. B. der Unterschied von accedit quod und ut, oder dicit, docet, censet als Praeteritum aufgefasst und construirt (§. 245. A.), oder der Unterschied von sive-sive und sive quod-sive quod.

Durch Befolgung dieser Vorschläge würde nach der Ansicht des Unterzeichneten allmälig nicht nur eine naturgemässe Vollständigkeit, sondern auch eine wirkliche Sicherheit in den Grundlehren der Grammatik bei den nach Secunda übergehenden Schülern zu erreichen sein. Ref. erlaubt sich demgemäss nachstehend diejenigen Paragraphen der Seyffert'schen Grammatik zu bezeichnen, welche für Untertertia zu bestimmen sein dürften, selbstverständlich ohne im Einzelnen Modificationen für ausgeschlossen zu halten.

Pensum der Untertertia (für 1 Jahr).

Seyffert §. 240, 1. dum während, 2. postquam nachdem, (No. 3, sowie die Anmerk. bleiben fort.) — 241. fut. II. im Nebensatze zum fut. I. — 243. Hauptregel der consecutio. — 247. Indicativ bei können, müssen, sollen, es wäre billig, bei quicunque, sive-sive, paene. — 248. conj. potentialis. — 249. Wunschsätze. — 250. Conj. der Aufforderung. — 252. Conj. dubitativus. — 257. ut consecutivum (ohne die Anmerkungen. Ueberhaupt ist hier stets nur das Grossgedruckte gemeint). — 258. ut finale. — 259. ne. — 260. verba des Fürchtens. — 262. quo. — 263. quominus. — 264. quin. — 265. cum in historischer Erzählung mit conj. imperf. und plusquamp. — 266. cum temporale. — 267. dum, quoad (donec). — 268. antequam und priusquam. — 269. quod. — 272. drei Arten der Conditionalsätze. — 276. conjunctiones concessivae. — 279. Conj. nach relativis. — 281. Imperativ (Befehl). — 282. Verbot. — 285. Infinitiv als Subject. — 287. Infinitiv als Object. — 290. Acc. c. inf. als Subject. — 291. Acc. c. inf. als Object. — 292. Acc. c. inf. bei volo etc. — 292, 4. jubeo etc. — 295. Nom. cum inf. bei dicor etc. — 305. Fragewörter. — 307. disjunctive Fragen. — 311. Hauptregeln der oratio obliqua. — 318. partic. coniunctum und absolutum. — 320. 321. Anwendung des partic. coni. — 326. 327. Anwendung des partic. absol. — 338. Durchgeführtes Beispiel zum Gebrauch des gerund. und gerundiv. (zum Auswendiglernen und praktischen Einüben.) — 341. 342. supinum.

Obiges sind 42 Paragraphen der Grammatik; das ganze Pensum für Tertia enthält 109 Paragraphen, wobei also 67 ganze Paragraphen und ausserdem sämmtliche Anmerkungen für Obertertia verbleiben würden.

Aug. 1874. H.

6.

Zum Sprachgebrauch des Cäsar.

Nachdem die lat. Grammatik des jetzt verstorbenen Seyffert nunmehr fast sieben Jahre lang an unserer Anstalt im Gebrauch gewesen ist, haben wir zwar die nach sorgfältiger Prüfung und Berathung getroffene Wahl zu bereuen im Allgemeinen keine Veranlassung gehabt; doch leidet auch dieses Buch bei aller praktischen Brauchbarkeit an nicht unerheblichen Mängeln, die sich freilich erst im Laufe der Zeit herausgestellt haben. Einer dieser Mängel, die Inconsequenz in der für

den Unterricht so wesentlichen grammatischen Terminologie, ist schon oben in No. 4. hervorgehoben worden; ein anderer besteht in der auffallenden Willkür, mit der die aus Classikern entnommenen Beispiele verändert, zu Theilen geradezu verstümmelt sind. Wenn z. B. §. 179. steht Pompeius biennio maior fuit quam Cicero, so muss man über diese Angabe erstaunen, da ja nach der gewöhnlichen Ueberlieferung beide Männer im Jahre 106 vor Chr. geboren sind; nun findet sich, dass die aus Cic. Brut. §. 240. mit Veränderungen entlehnte Stelle sich auf den Quintus Pompeius Bithynicus bezieht, während von dem berühmten, dem Schüler allein bekannten Gnaeus Pompeius unmittelbar vorher die Rede gewesen ist. Derartiges findet sich in den Beispielssätzen überall. Auch auf anderen Gebieten ist mancherlei auszusetzen, sogar in dem metrischen Anhange, wo z. B. §. 17. die ebenso überflüssige als falsche Angabe über den Namen Pentameter ($2\frac{1}{2} + 2\frac{1}{2} = 5$ Füsse!) noch in der neuesten (13.) Ausgabe erscheint, während doch jeder Philolog weiss, dass alte Metriker diesen Vers oder Doppelvers anapästisch gemessen und so unsinniger Weise 5 metra herausgezählt haben. — Ebenda findet sich §. 15. noch immer incorrect Illi inter sese multa vi brachia tollunt statt magna. Für die nächste Auflage sollte man nicht, wie in der Vorr. zur 12. Aufl. geschieht, das Buch für abgeschlossen ansehen, sondern es bis in's Einzelne einer genauen Revision unterwerfen, dagegen mit den unbedeutenden, aber doch störenden Veränderungen und Ergänzungen der letzten Auflagen endlich aufhören. Sollen die jetzt mehr als je gefährdeten Alterthumsstudien in der Jugendbildung ihren Platz behaupten, so wird man vorzugsweise für zweckentsprechende und musterhaft correcte Lehrmittel sorgen müssen. Ueber diesen und einige andere Punkte wird der Unterz. sich weiter auszusprechen an einer anderen Stelle Gelegenheit nehmen; hier sei eins insbesondere erwähnt. Seyffert will nach der Vorr. zur 5. Aufl. „nur die allgemeinen Typen der klassischen Prosa, als deren Repräsentanten uns Cicero und Cäsar gelten, zur Darstellung bringen.“ Cäsars Commentarien bilden nun in dem Cursus der Tertia, also 2 volle Jahre hindurch, die Lateinische Lectüre; trotzdem wird bei Seyffert die Cäsarianische Schreibart nur hier und da gleichsam zufällig berücksichtigt, während Haupteigenthümlichkeiten derselben (man denke nur an die consecutio) unbeachtet bleiben, ja oft dem Tertianer geradezu das Gegentheil desjenigen vorgetragen wird, was er in seinem Cäsar zu finden gewohnt ist. Eine Anzahl dieser Eigenthümlichkeiten soll im Folgenden bezeichnet werden; wenn dabei auch auf einiges ganz Specielle eingegangen wird, so dürfte dies den von Seyffert an vielen Stellen aufgenommenen Einzelheiten gegenüber nicht ohne Berechtigung sein.

Seyffert (13. Auflage, 1873.) §. 48. Anm. 2. „continens (sc. terra) hat [im Abl. sing.] immer i.“ So allerdings auch bei Cäsar an 10 Stellen, dagegen b. G. V 8, 1 continente in den guten Handschriften und in den neueren Ausgaben von Nipperdey, Kraner, Dinter, auch in Seyfferts 1851 erschienener Schul-Ausgabe.

§. 50. f) inm haben „die Volksnamen auf as (atis) wie Arpinas, Fidenas.“ Dieser Gen. pl. auf — atium findet sich bei Cäs. 6mal, dagegen steht b. G. III 20, 2 Sontiatum in den Handschriften und den oben erwähnten neueren Ausgaben, ebenso III 21, 2, nur dass hier die handschriftl. Variante Sontiatium erwähnt wird.

§. 64. Anm. 3. „dies ist im Sing. masc. in der Bedeutung Tag, fem. in der Bedeutung Termin — — oder Zeit.“ Dass dies auch in der Bedeutung Termin oft masc. ist, bedarf im Allg. keines Nachweises. Bei Cäsar findet sich b. G. I 6, 4 die merkwürdige Stelle: diem dicunt, qua die — conveniant. Is dies erat etc., wo man vergeblich durch Wortklauberei obigen Unterschied aufrecht erhalten will. Umgekehrt ist dies zuweilen fem., wo es nicht Termin

bedeutet, wie b. civ. III 19, 3 se altera die ad colloquium venturum. ib. I 36, 5 diebus XXX a qua die materia caesa est. Für Cäsar müsste es demnach heissen: der sing. von dies steht meist als masc., zuweilen als fem., ohne Einfluss der Bedeutung.

§. 76, 1 war bei der unr. Comparation auch deterior, deterrimus anzuführen; der Comp. steht Caes. b. G. I 36, 4.

§. 82, 2 werden die Formen von is und idem im Plur. wie folgt angegeben: „N. ei (ii) — D. u. A. eis (iis) — N. eidem und iidem (auch īdem) — D. u. A. eisdem und iisdem (īsdem).“ Bei Cäsar steht ei als Nom. pl. nur b. civ. III 73, 6 mit unwesentlichen handschriftlichen Varianten, ii dagegen an 14 Stellen, theils mit der Variante hi (nie ei), theils ohne eine solche. Der Dat. oder Abl. plur. eis findet sich nur an 5 Stellen des b. civ., nämlich I 27, 4. 70, 5. 73, 2. II 10, 2. III 19, 2 (im b. G. VII 45, 1 nur aus Conjectur von Nipperdey und nach ihm die neuesten Ausgaben; codd. eisdem oder mit anderer Wortstellung iis; an der Stelle b. civ. II 21, 2 steht eis bei Kraner und Dinter wie es scheint, aus Versehen statt des handschriftl. iis), dagegen iis an 61 Stellen, meistens mit gewissen Varianten, gewöhnlich his, hiis, auch wohl illis, niemals eis. — Der Nom. plur. masc. von idem findet sich meines Wissens bei Cäsar überhaupt nur b. G. I 31, 1 und zwar nach den Haupthandschriften in der kürzesten Form idem. Der Dat. oder Abl. heisst eisdem nur b. civ. I 8, 4 und 82, 3 und an der oben angeführten kritisch streitigen Stelle b. G. VII 45, 1, sonst immer (12 mal) isdem, in den Handschr. zum Theil mit der Variante hisdem, nie eisdem oder iisdem. Die Angaben des obigen Paradigmas stehen also mit der Ueberlieferung bei Cäsar in entschiedenem Widerspruch.

§. 147. Anm. 1: „vacuus (leer) gewöhnlich mit dem Ablativ.“ Bei Cäsar steht vacuus dagegen 2 mal unzweifelhaft mit a, b. G. II 12, 2 vacuum ab defensoribus u. b. civ. I 31, 1 vacuus ab imperiis, ferner b. civ. III 3, 1 vacuum a bello atque ab hoste (eine Hdschr. bello et hoste) — an zwei Stellen, wenn man will, mit zweifelhafter Construction, b. G. VII 25, 4 a propugnatoribus vacuus relictus, ib. III 1, 6 vacuam ab his relictam — nirgends sicher mit blossem Abl.

§. 158, 2) Ueber die Construction der hier angeführten Verba anteire, praecedere, antecedere, excellere und praestare übertreffen und einiger anderen giebt Seyffert in der Vorrede zur 5. Aufl. eine weitläufige Auseinandersetzung, in welcher zwar Cäsar auch öfter erwähnt wird, aus der aber nicht überall mit Bestimmtheit zu ersehen ist, was bei ihm vorkommt und was nicht. Das Nähere hierüber ist Folgendes: anteire steht bei Cäs. nur einmal ohne Object b. civ. I 32, 8 operibus anteire. praecedere nur einmal, und zwar mit dem Acc. b. G. I 1, 4 reliquos Gallos virtute praecedunt. (Also ist die Form der Regel: „anteire aliquem, jemanden übertreffen, (bei Cäsar auch praecedo aliquem)“ insofern ungenau, als sie zu dem falschen Schlusse führt, Cäsar habe beides gebraucht. antecedo „nach dem besten Sprachgebrauch (Cic.) gewöhnlich mit Dativ.“ Bei Cäsar steht es vielmehr an 7 Stellen mit dem Accus., sonst nur absolut, nicht mit dem Dativ. antecellere hat Cäsar gar nicht, excellere nur einmal b. G. VI 13, 9 ex reliquis excellit dignitate. (Hat Seyffert dies sagen wollen, als er in der erwähnten Vorrede schrieb: „Cicero also (und Cäsar) hat antecello und alle mit cello zusammengesetzten Verba . . . . entweder absolut oder mit dem Dativ construirt“?) praestare in dieser Bedeutung findet sich bei Cäs. nur einmal, b. G. I 2, 2 cum virtute omnibus praestarent. (Mit dem Acc. steht es bei Hirtius b. G. VIII 6, 2.) Man vergleiche mit diesen Angaben die Aeusserung des Recensenten von Gossraus lat. Gramm. in Leutsch philol. Anzeiger 1873, 9 p. 434: „. . . Da doch der Acc. für praecedo bei Cäsar die regelmässige [!] Construction ist, und sogar mit praesto (was Seiffart

[sic] übersehen hat) bei ihm, neben dem allerdings überwiegenden [!!] Dativ, der Accusativ wenigstens auch vorkommt." [!]

§. 175. „Anm. bei gigni nasci und oriri steht der Name des Vaters gewöhnl. im Abl. ohne a. ortus ab aliquo bezeichnet die entferntere Abstammung (den Enkel)." Vergl. Cäs. b. G. II 4, 1 plerosque Belgas esse ortos ab Germanis. VII 32, 4 antiquissima familia natum. 37, 1 amplissima familia nati.

§. 176. „Sind Menschen das Mittel oder Werkzeug, so wird per gesetzt." Aber b. G. I 31, 9 obsidibus teneretur. VI 2, 2 obsidibus cavent.

§. 176. Anm. 5. lacessere proelio heisst bei Cäs. nicht immer „zum Kampfe reizen", sondern oft „durch einen Angriff reizen." Man sehe die Wörterbücher.

§. 185. Anm. „alienus c. abl. nicht passend, zuwider" auch mit ad c. gerund., b. G. IIII 34, 2 ad committendum proelium alienum esse tempus. „in der Bdtg. abgeneigt mit a," z. B. b. G. VI 10, 1, aber auch mit in c. Acc. b. civ. I 6, 2 alieno esse animo in Caesarem milites.

§. 186. Anm. 1. (utor mit 2 Ablativen.) Statt des prädicativen Abl. steht pro b. G. V 12, 4 utuntur aut aere — aut talis ferreis — pro nummo.

§. 189. Anm. 4. (adverbial gebrauchte Präpositionen). Auch super steht adverbial b. civ. II 10, 3 eo super — — iniciebant.

§. 206. Anm. 1. „Bei Stoffnamen bezeichnet der Plur. entweder verschiedene Arten des Stoffs, oder verschiedene Stücke desselben Stoffs." Der bei Cäsar oft vorkommende plur. frumenta kann recht gut verschiedene Getreidearten bezeichnen, doch ist die Behauptung einiger Erklärer, wie Doberenz zu b. G. I 16, 2 „der Plural immer von dem Getreide auf dem Felde" nicht gerechtfertigt; b. G. III 9, 8 frumenta ex agris in oppida comportant liesse sich noch allenfalls so verstehen, aber nicht b. civ. I 48, 5 neque frumenta in hibernis erant und am wenigsten V 14, 2 frumenta non serunt.

§. 210. (das Masc. substantivirter Adjectiva „im Sing. gew. nur als Gen. neben est, wie stulti est.") cf. b. G. III 4, 4 ac non modo de fesso — sed ne saucio quidem — facultas dabatur.

§. 214. Anm. „— quam (so sehr als möglich), welches bei adverbialen Bestimmungen auch in einem Satze mit possum vervollständigt werden kann." Attributive Bestimmungen würden hiernach eine solche Vervollständigung nicht gestatten. Diese Regel scheint in Bezug auf Cicero richtig zu sein, für Cäsar nicht; man vergleiche folgende Stellen: b. G. I 7, 2 provinciae toti quam maximum potest militum numerum imperat; III 9, 9 naves quam plurimas possunt; V 1, 1 quam plurimas possent — naves; ib 11, 4 quam plurimas posset — naves; ib. 39, 1 quam maximas manus possunt; b. civ. III 60, 5 quam maximas potuerunt pecunias. Allerdings ist quam mit posse auch in adverbialen Sätzen häufig (an 9 Stellen) und ohne posse natürlich noch häufiger.

§. 221. Anm. (et is, atque is, isque). So findet sich auch atque hic b. civ. III 70, 1.

§. 229. Anm. 1. „Nur in unmittelbarer Verbindung mit den genannten Conjunctionen [si, nisi, ne, num] und ohne Nachdruck sagt man quis, qui etc. statt aliquis, aliqui etc." Dass unter „unmittelbarer Verbindung" hier nur unmittelbare Aufeinanderfolge verstanden sein kann, zeigt der Gegensatz: „Aliquis dagegen steht unmittelbar nach den genannten Conjunctionen, wenn es betont ist." Wie stimmen nun damit folgende Beispiele? Cäs. b. G. V 30, 2 si gravius quid acciderit. ib. 58, 4 neu quis quem prius vulneret (auch ist neu unter den betreffenden Conjunctionen nicht mit aufgeführt; die Varianten in einigen schlechteren Handschriften besagen nichts).

VI 20, 1 si quis quid de republica — — acceperit. Dass die Auslassung von ali- nicht blos nach den genannten Conjunctionen stattfindet, zeigt ausser dem obigen Beispiel mit neu noch b. G. VI 23, 7 atque ubi quis ex principibus in concilio dixit. sowie b. civ. III 61, 3 seu quid in munitionibus perfectum non erat, seu quid — —. Man wende nicht ein, dass neu = neve und seu = sive als Zusammensetzungen mit ne und si selbstverständlich seien, denn dann wäre auch nisi nicht besonders anzuführen gewesen. (Uebrigens widersprechen sogar mehrere der von Seyffert selbst an anderen Stellen der Grammatik citirten Beispiele, z. B. §. 337, A. 3, 6: ut recte quis sentiat etc.; §. 272, 2 Anm. si gladium quis etc.)

§. 240, 2 (ubi primum etc.) cum primum findet sich mit Imperf. Conj. Cäs. b. G. II 2, 2 ipse, cum primum pabuli copia esse inciperet (eine interp. Handschr. inceperat) ad exercitum venit. — Statt simulac braucht auch Cäsar zuweilen blos simul, z. B. b. G. IIII 26, 5 nostri, simul in arido constiterunt, b. civ. I 30, 3 Caralitani, simul ad se Valerium mitti audierunt.

§. 258, 2, a) Für das hier angeführte id studeo ut steht unten kein Beispiel. Gossrau lat. Gramm. §. 397, 1 Anm. 3 pag. 438 sagt: „studeo mit ut und ne nicht bei Classikern; Stellen bieten Cato, Hirtius, eine zweifelhafte Terenz.“ Doch liest man bei Cäs. b. G. VII 14, 2 omnibus rebus huic rei studendum, ut pabulatione et commeatu Romani prohibeantur.

§. 258, Anm. 2. „impero — meist nur mit Inf. Passivi.“ Das meist scheint sich auf Fälle wie Cäs. b. G. VII 60, 3 reliquas (cohortes) proficisci imperat zu beziehen, wo der Inf. Deponentis dem des Passivs analog gesetzt ist. Man sehe hierüber Nipperdey quaestt. Caesarianae p. 121, welcher ein Beispiel von imperare mit Inf. act. durch Conjectur beseitigt.

§. 271. „si modo, wenn anders, wenn ja, wenn überhaupt —.“ In anderer Bedeutung (wenn auch nur) Cäs. b. G. IIII 20, 2 magno sibi usui fore arbitrabatur, si modo insulam adisset etc.

§. 274. Anm. 2. „Non — nisi oder nisi — non entsprechen dem Deutschen nur.“ Diese gegen die frühere berichtigte Fassung sagt nicht deutlich genug, dass andere Negationen, um mit nisi zusammen die Bedeutung nur zu geben, von letzterem nicht getrennt zu werden brauchen. Cäs. b. G. III 8, 3 nihil nisi communi consilio. b. civ. I 83, 3 ne nisi coactus proelium committeret, (cf. das auch irgendwo bei Seyff. angeführte Beispiel aus Cic. Phil. XII §. 5 nullius nisi insipientis.)

§. 290. Anm. 1. „Bei necesse est steht auch der Dat. mit Inf., wenn die Person, für die etwas Nothwendigkeit ist, schärfer hervorgehoben werden soll.“ Diese Constr. kommt meines Wissens bei Cäs. nur vor b. G. VII 38, 7 quasi vero consilii sit res, ac non necesse sit nobis Gergoviam contendere. b. civ. III 78, 1 Caesari — — necesse erat adire Apolloniam. ib. §. 2. quantum erat properanti necesse. Zu der angeblichen Hervorhebung der Person, welche an den letzteren beiden Stellen allenfalls herausgefunden werden könnte, ist an der ersten Stelle gar keine Veranlassung, da dort nobis unnöthig ist und der ganze Nachdruck vielmehr auf den Gegensatz zwischen consilii und necesse fällt. (Die von Eichert für necesse est mit Dat. und Inf. noch angeführte Stelle Hirt. b. G. VIII 3, 1 gehört gar nicht hierher, da dort der Dat. von accidere abhängt).

§. 292, 3) Anm. „Volo hoc fieri heisst ich wünsche dies gethan zu sehen, factum esse, oder ohne esse, factum volo, ich will dies gethan wissen (gemessener Befehl).“ Die Behauptung, dass in velle mit dem Inf. Perf. Pass. der Ausdruck eines „gemessenen“ Befehls enthalten sei, ist wahrscheinlich nur auf die übliche deutsche Uebersetzung mit „wissen“ gegründet, welche letztere wieder nur aufgestellt worden ist, um der Form des Lateinischen möglichst nahe zu kommen. Aus Cäsar wenigstens dürfte die Richtigkeit obiger Unterscheidung schwer zu beweisen

sein. Bei dem unbedingten Gehorsam, welchen er von seinen Legaten forderte, und bei der geringen Selbstständigkeit, die er ihnen zugestand (man sehe Stellen wie b. civ. II 17, 2 und bes. III 51, 4) sollte man annehmen, dass er ihnen gegenüber bei Ertheilung von Instructionen nur oder vorzugsweise von der angeblichen Form des „gemessenen Befehls" Gebrauch gemacht hätte. Bei der Untersuchung der Sache findet sich aber gerade das Gegentheil, wofür wir für Leser des Cäsar nur auf häufig vorkommende Wendungen wie quid fieri velit, ostendit hinzuweisen brauchen (b. G. III 26, 1; V 2, 3; vergl. wo auch Anderen oder von Anderen Instructionen ertheilt werden, b. G. III 18, 2; V 56, 5; VII 31, 4 etc.) Wo dagegen der Inf. perf. gebraucht ist, da liegt gerade gar kein gemessener Befehl, sondern viel eher ein Wunsch vor: b. G. I 28, 1 quorum per fines ierant, his, uti conquirerent et reducerent, si sibi purgati esse vellent, imperavit. b. civ. I 8, 3 Velle Pompeium se Caesari purgatum.

§. 327, Anm. 2. „Die Constr. des Abl. abs. findet in der Regel keine Anwendung: a) in Nebensätzen, deren Verbum mit einem Prädikatsnomen verbunden ist — — b) in Nebensätzen, deren Verbum noch mit einem Substantiv als Apposition (prädikativer Nebenstimmung —) oder mit einem Participium verbunden ist." Da unter a) „einzelne Ausnahmen" aus Nepos, Liv. und Cic. mit Angabe der Stellen citirt werden, so war aus Cäsar auch anzuführen b. G. II 13, 1 obsidibus acceptis primis civitatis atque ipsius regis Galbae duobus filiis. Zu b) sind Ausnahmen b. G. VII 46, 3 inferiore omni spatio vacuo relicto. b. civ. III 31, 3 finitimis hostibus Parthis post se relictis. cf. Fischer, Rectionslehre etc. II p. 3.

§. 330. (Abl. abs. statt Partic. Coni. „wenn durch den Abl. abs. eine Zeitangabe besonders bemerkbar gemacht werden soll.") Die betreffenden Stellen finden sich meist bei Kraner zu b. G. IIII 21, 6; b. civ. II 10, 5; III 21, 4. Doch ist in denselben die Absicht „eine Zeitangabe besonders bemerkbar zu machen" durch den Zusammenhang nirgends motivirt. Auch vergleiche man noch b. civ. III 53, 4 scutoque ad eum relato Scaevae centurionis inventa sunt in eo foramina CXX. wo niemand wird sagen wollen, die Zeitangabe der Ueberbringung des Schildes vor dem Auffinden der Löcher solle besonders bemerkbar gemacht werden; höchstens könnte vermöge einer für sich stehenden Zeitangabe auf das länger dauernde Zählen hingewiesen werden, während es sich von selbst versteht, dass die Löcher nicht eher „gefunden" werden konnten, als bis der Schild „gebracht" worden war.

§. 335. 1. (Dat. gerund. nach par.). Diesen Gebrauch bestreitet Gossrau lat. Gr. §. 440. A. 4. p. 516, indem er bei Cic. de or. I §. 240. Crassus, cum disserendo par esse non posset die Form disserendo als Abl. erklärt. Die hier von Seyffert als Beispiel verwendeten Worte par (impar) oneri ferendo weiss ich nicht zu finden; bei Liv. II 9, 6 heisst es: ut divites conferrent, qui oneri ferendo essent, ohne par. Bei Cäsar findet sich dagegen ein Beispiel b. G. V 34, 2 erant et virtute et numero pugnando pares nostri, wo allerdings pugnando nur durch eine Handschrift geschützt wird, während alle übrigen pugnandi haben. Die Erklärer suchen, da beide Lesarten bedenklich scheinen, durch Conjectur zu helfen; s. die Anm. bei Kraner-Hoffmann.

Frankfurt a. d. O., Febr. 1875.

Dr. Hartz.

SCHUL-NACHRICHTEN.

I. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

29. October 1874. Verfügung des Ministeriums der geistlichen etc. Angelegenheiten, mitgetheilt durch das Königl. Provincial-Schul-Collegium 13. November 1874. — Seitdem die Zulassung zur Portepeefähnrichs-Prüfung von der Beibringung eines Zeugnisses der Reife für die Prima eines Gymnasiums oder einer Realschule 1. Ordnung abhängig gemacht ist, haben sich wiederholt bei den Provincial-Schul-Collegien zu der Behufs Erlangung eines solchen Zeugnisses vorgeschriebenen Prüfung junge Leute gemeldet, welche nach erst halb- oder einjährigem Besuch der Secunda einer höheren Lehranstalt nur ein halbes Jahr oder noch kürzere Zeit sich privatim hatten weiter vorbereiten lassen. Es wird, da eine solche Beschleunigung, welche die gründliche wissenschaftliche Vorbereitung gefährdet, nicht zulässig ist, die Bestimmung getroffen, dass den früheren Schülern eines Gymnasiums oder einer Realschule 1. Ordnung die Darlegung der Reife für Prima nur nach Ablauf derjenigen Zeit zu gestatten ist, welche sie auf der Schule zu diesem Zweck gebraucht haben würden.

7. December 1874. Königl. Provincial-Schul-Collegium. Ueber die Bibliothek der Anstalt, sowie über die hiesigen Kirchen- und Stadt-Bibliotheken ist in einem der nächsten Programme, oder in einer geeigneten Zeitschrift ein Bericht zu publiciren.

11. December 1874. Königl. Provincial-Schul-Collegium. Mittheilung des Statuts der Charlottenstiftung.

Auszug aus dem Statut der Charlottenstiftung für Philologie.

§. 1.

Die Charlottenstiftung für Philologie ist eine der gemeinnützigen Stiftungen, welche die am 8. März 1871 zu Pietra Santa bei Livorno verstorbene Frau Wittwe Charlotte Stiepel geb. Freiin von Hopffgarten in ihrem am 1. September 1869 zu London errichteten Testamente mit der Bestimmung gegründet hat, dass diese Stiftungen sämmtlich den Namen „Charlotten-Stiftung“ tragen sollen.

§. 3.

Die Stiftung ist zur Förderung junger, dem deutschen Reiche angehöriger Philologen bestimmt, welche die Universitätsstudien vollendet und den philosophischen Doctorgrad erlangt oder die Prüfung für das höhere Schulamt bestanden haben, aber zur Zeit ihrer Bewerbung noch ohne feste amtliche Anstellung sind. Privatdocenten an Universitäten sind von der Bewerbung nicht ausgeschlossen.

§. 4.

Mit der wissenschaftlichen Leitung der Stiftung ist die Königlich Preussische Akademie der Wissenschaften beauftragt.

§. 5.

In jedem vierten Jahre macht die Akademie die Preisaufgabe in der auf den Anfang des Monats Juli fallenden öffentlichen Sitzung am Leibniztage und dann durch die Zeitungen bekannt.

§. 6.

Die Arbeiten der Bewerber sind bis zum 1. März des der Verkündigung der Preisaufgabe folgenden Jahres an die Akademie einzusenden. Sie sind mit einem Denkspruch zu versehen, und in einem versiegelten, mit demselben Spruche bezeichneten Umschlage ist der Name des Bewerbers anzugeben, und der Nachweis zu liefern, dass die im §. 3 bestimmten Voraussetzungen bei dem Bewerber zutreffen.

§. 7.

In der öffentlichen Sitzung am nächsten Leibniztage, zuerst am Leibniztage des Jahres 1875, ertheilt die Akademie der als des Preises würdig befundenen Arbeit das Stipendium. Dasselbe besteht in dem Genusse der zur Zeit jährlich $4\frac{1}{2}$ % betragenden Zinsen des Stiftungs-Kapitals von Zehntausend Thalern auf die jedesmalige Dauer von vier Jahren.

Berlin, den 30. Juli 1874.

Der Reichskanzler.

Die von der Akademie zunächst gestellte Preisaufgabe lautet: Es soll dargestellt werden das Verhältniss der Sprache des römischen Rechtsbuches für Curräticn (lex Romana Utinensis) zur schulgerechten Latinität und zwar nur hinsichtlich der Nominalflexion und der Verwandlung der Casusformen.

Es ist ferner von derselben Stifterin ein einmaliges Stipendium von 2000 Thalern ausgesetzt worden zum Zweck der Reise eines geeigneten Philologen nach Italien und dessen dort dem Studium der Alterthümer dieses Landes zu widmenden Aufenthalt. Für dieses Stipendium hat die Akademie folgende Preisaufgabe gestellt: Die bekannten oder durch Vergleichung anderer Handschriften mit Wahrscheinlichkeit sich ergebenden Lesarten des verlorenen codex Spiriensis der dritten Dekade des Livius sollen zusammengestellt und geprüft werden zur Feststellung des Verhältnisses dieser Handschrift zu dem Puteanus und zur Sicherung der Grundlagen der Kritik dieses Textes.

24. December 1874. Königl. Provincial-Schul-Collegium. Die von dem Herrn Minister gegebene Ermächtigung, bei den dritten eine höhere Lehranstalt besuchenden Brüdern die Befreiung von der Zahlung des Schulgeldes eintreten zu lassen, ist nicht so aufzufassen, als ob die Anstalten verpflichtet wären, den dritten Brüdern das Schulgeld zu erlassen. Vielmehr darf der Erlass des Schulgeldes bei den dritten Brüdern nur dann erfolgen, wenn von den Eltern resp. Vormündern ein ausdrückliches dahingehendes Gesuch eingereicht und durch die Vermögensverhältnisse des Petenten begründet wird. Der Director hat die obwaltenden Verhältnisse einer möglichst genauen Prüfung zu unterziehen und zugleich mit Strenge darauf zu halten, dass dies Beneficium nur solchen Schülern belassen werde, welche sich durch Fleiss und gute Führung desselben würdig zeigen.

2. Januar 1875. Königl. Provincial-Schul-Collegium. Ferien-Ordnung für das laufende Jahr: 1. Osterferien: 23. März bis 7. April excl. 2. Pfingstferien: 14. Mai bis 20. Mai excl. 3. Sommerferien: 3. Juli bis 2. August excl. 4. Michaelisferien: 25. September bis 11. October excl. 5. Weihnachtsferien: 22. December bis 6. Januar 1876 excl.

4. Januar 1875. Königl. Provincial-Schul-Collegium. Der Magistrat von Berlin beabsichtigt ein Märkisches Provincial-Museum zu gründen, um in demselben die gesammte culturhistorische Entwickelung unserer Provinz durch eine fortlaufende Reihe interessanter und belehrender, öffentlich auszustellender und mit guten beschreibenden Katalogen auszustattender Gegenstände zu veranschaulichen. Die Directoren werden aufgefordert, zur Förderung dieses Unternehmens mitzuwirken.

II. Lehrer-Collegium.

Zum Beginn des Schuljahres wurde in die vacante 3. Oberlehrerstelle von der vorgesetzten Behörde der ordentliche Lehrer des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums zu Berlin Dr. Kühne*) berufen. Gleichzeitig schied aus dem Collegium der erste ordentliche Lehrer Dr. Kretschmer, um eine Oberlehrerstelle am Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen zu übernehmen. Die hiesige Anstalt wird der grossen Verdienste, welche er sich als erster Mathematicus um dieselbe erworben hat, dankbar gedenken. Die durch seinen Abgang erledigte Stelle wurde durch Ascension besetzt, die Functionen des ersten Mathematicus übernahm Dr. Rüthnick, während der mathematische Unterricht in den mittleren und unteren Klassen dem cand. proband. Boehm übertragen wurde.

In die dritte Vorschullehrerstelle trat zu Ostern in Folge des Ausscheidens des Lehrers Schmidt der Elementarlehrer Vogler, und als auch dieser nach halbjähriger Thätigkeit an der Anstalt uns verliess, der bisherige Vorschullehrer bei der hiesigen Realschule Noack.**)

Zu Michaelis ging der Candidat Dr. Hage als ordentlicher Lehrer an das Progymnasium zu Fürstenwalde über; an seine Stelle trat zur Aushülfe bei der Anstalt der cand. proband. Dr. Dietrich ein.

In Folge der unter dem 10. December vom Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten genehmigten Uebernahme des Gymnasiums in die Unterhaltung des Staats wurden den sämmtlichen Lehrern die Wohnungsgeld-Zuschüsse für das Jahr 1874 nachgezahlt.

Die Zusammensetzung des Lehrer-Collegiums ist gegenwärtig folgende:

1. Director Dr. Kock.
2. Erster Oberlehrer Prorector Schwarze (Custos der Schüler-Bibliothek).
3. Zweiter Oberlehrer Dr. Rasmus.
4. Dritter Oberlehrer Dr. Kühne.
5. Vierter Oberlehrer Dr. Hartz.
6. Fünfter Oberlehrer Dr. Vigelius.
7. Sechster Oberlehrer Dr. Fittbogen (Custos der Lehrer-Bibliothek).
8. Erster ordentlicher Lehrer Dr. Arndt.
9. Zweiter ordentlicher Lehrer Dr. Rüthnick.
10. Dritter ordentlicher Lehrer Dr. Eichler.
11. Vierter ordentlicher Lehrer Sonntag.
12. Fünfter ordentlicher Lehrer Dr. Amdohr.

---

*) Wilhelm Kühne, geboren zu Anclam im März 1841, besuchte die Gymnasien in Anclam und Stettin, ging von dem letzteren Michaelis 1859 mit dem Zeugniss der Reife zur Universität und studirte in Bonn, Berlin und Halle drei Jahre Philologie. Michaelis 1862 nahm er auf anderthalb Jahre eine Lehrerstelle am Schindler'schen Waisenhause in Berlin an, wurde im December 1863 in Halle auf Grund einer Dissertation „de dochmio quid tradiderint veteres" zum Doctor philosophiae promovirt, legte im Juni 1864 in Halle sein Staatsexamen ab und unterrichtete während des Winterhalbjahres 1864—65 als Probecandidat am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Berlin. Ostern 1865 wurde er an der neugegründeten Louisenstädtischen Gewerbeschule daselbst angestellt und ging Michaelis desselben Jahres an das städtische Friedrichs-Werdersche Gymnasinm über, an welchem er bis Ostern 1874 thätig war.

**) Wilhelm Noack, geboren am 15. October 1848 zu Gross-Hennersdorf, Kreis Sorau, besuchte das Seminar zu Neuzelle von 1866—69, ward 1869 nach abgelegter Prüfung an die hiesige Gertraudschule berufen, bestand 1871 die Nachprüfung, vertrat von Ostern 1871 bis dahin 1872 einen erkrankten Lehrer an der Vorschule der hiesigen Realschule und ging Michaelis 1872 definitiv an diese Anstalt über, von der er Michaelis 1874 an die Vorschule des Friedrichs-Gymnasiums berufen wurde.

13. Sechster ordentlicher Lehrer Dr. Siebert.
14. Siebenter ordentlicher Lehrer Prawitz.
15. Vacat.
16. Gymnasial-Elementarlehrer Mühlpforth.
17. Wissenschaftlicher Hülfslehrer cand. proband. Boehm.
18. Wissenschaftlicher Hülfslehrer cand. proband. Dr. Dietrich.
19. Erster Lehrer der Vorschule Rane (Unterdirigent).
20. Zweiter Lehrer der Vorschule Richter.
21. Dritter Lehrer der Vorschule Noack.
22. Vierter Lehrer der Vorschule Hechler.
23. Gesanglehrer Musik-Director Wrede.
24. Zeichenlehrer Winning.
25. Turnlehrer Weingaertner.

Hierzu kommt als Lehrer des Englischen der Oberlehrer der Realschule Dr. Walther.

III. Schüler.

Die Frequenz der Anstalt war folgende:

A. Sommer-Semester:

Gymnasium.													Vorschule.			
VI.	Vb.	Va.	IVb.	IVa.	U.IIIb.	U.IIIa.	O.IIIb.	O.IIIa.	U.II.	O.II.	I.	Summa.	III.	II.	I.	Summa.
50.	38.	39.	36.	34.	25.	18.	33.	34.	54.	33.	36.	430.	41.	48.	44.	133.

Unter den Gymnasiasten waren 401 Evangelische, 7 Katholiken und 22 Juden, 291 Einheimische und 139 Auswärtige; unter den Vorschülern 122 Evangelische, 1 Katholik und 10 Juden, 124 Einheimische und 9 Auswärtige; darunter 1 Ausländer.

B. Winter-Semester.

Gymnasium.													Vorschule.			
VI.	Vb.	Va.	IVb.	IVa.	U.IIIb.	U.IIIa.	O.IIIb.	O.IIIa.	U.II.	O.II.	I.	Summa.	III.	II.	I.	Summa.
52.	25.	53.	23.	42.	28.	45.	24.	39.	44.	33.	36.	434.	39.	43.	46.	128.

Unter den Gymnasiasten waren 399 Evangelische, 8 Katholiken und 27 Juden, 287 Einheimische und 147 Auswärtige; unter den Vorschülern 118 Evangelische, 1 Katholik und 9 Juden, 120 Einheimische und 8 Auswärtige.

Von den Primanern der Anstalt legten die Maturitäts-Prüfung ab und erhielten das Zeugniss der Reife:

A. Zu Michaelis v. J.

1) Georg Koch aus Frankfurt a. O., evang. Conf., Sohn des Königl. Vermessungsrevisors Koch zu Frankfurt a. O., 19 Jahr alt, 10 Jahr auf der Anstalt, $2^1/_2$ Jahr in Prima; er studirt Jurisprudenz.
2) Friedrich Mund aus Reppen, evang. Conf., Sohn des Rectors Mund zu Reppen, 18 Jahr alt, $6^1/_2$ Jahr auf der Anstalt, 2 Jahr in Prima; er hat sich dem Baufache gewidmet.
3) Arthur Münke aus Berlin, evang. Conf., Sohn des Königl. Garnison-Verwaltungs-Inspectors Münke zu Frankfurt a. O., 21 Jahr alt, $2^1/_4$ Jahr auf der Anstalt, 2 Jahr in Prima; er hat sich dem Steuerfach gewidmet.
4) Albrecht Mendel aus Matschdorf, evang. Conf., Sohn des Königl. Försters Mendel zu Jägersburg bei Regenthin, 21 Jahr alt, 6 Jahr auf der Anstalt, 2 Jahr in Prima; er studirt Philologie.
5) Hans Michaelis aus Hainau in Schlesien, evang. Conf., Sohn des zu Frankfurt a. O. verstorbenen Königl. Appellations-Gerichts-Raths Michaelis, 19 Jahr alt, 2 Jahr auf der Anstalt und in Prima; er hat die Militair-Carriere eingeschlagen.

B. Zu Ostern d. J.

1) Emil Münchhoff aus Klosterdorf bei Strausberg, evang. Conf., Sohn des Mühlenbesitzers Münchhoff zu Matschdorf, 18 Jahr alt, 2 Jahr auf der Anstalt, 2½ Jahr in Prima; er will zur Bank übergehen.
2) Wilhelm von Jonquières aus Dannhorst bei Celle, evang. Conf., Sohn des Königl. Forstmeisters von Jonquières zu Frankfurt a. O., 18 Jahr alt, 5½ Jahr auf der Anstalt, 2 Jahr in Prima; er will Jurisprudenz studiren.
3) Max Munckel aus Frankfurt a. O., evang. Conf., Sohn des Königl. Hauptmanns a. D. und Ober-Postsecretairs Munckel zu Frankfurt a. O., 20 Jahr alt, 9½ Jahr auf der Anstalt und 2 Jahr in Prima; er will Jurisprudenz studiren.

Das früher mit dem Gymnasium eng verbundene Alumnat trat mit der Uebernahme der Schule in die Unterhaltung des Staats und mit der Auflösung des Gymnasial-Curatoriums unter die Verwaltung der evangelisch-reformirten Gemeinde resp. eines aus Mitgliedern des Gemeinde-Kirchenraths und der Gemeinde-Vertretung gebildeten Curatoriums. Inspector desselben ist nach wie vor der Gymnasiallehrer Dr. Arndt.

Die üblichen Geldstipendien für würdige Schüler des Gymnasiums sind auch im abgelaufenen Schuljahre sowohl von dem Curatorium, als auch von dem Unterstützungsverein für hülfsbedürftige Gymnasiasten des Regierungsbezirks gezahlt worden. Namentlich hat der genannte Verein durch reichliche Spenden die Anstalt wieder zu grossem Danke verpflichtet. (cf. die Programme der beiden letzten Jahre.)

IV. Lehrverfassung.

Die Lehrverfassung hat gegen das vorige Schuljahr eine wesentliche Aenderung nicht erfahren.

Die Vertheilung der Lectionen unter die einzelnen Lehrer während des Winter-Semesters ist aus der beigefügten Tabelle ersichtlich.

Lehrer-Tabelle für das Winter-Semester 1874.

<table>
<tr><th>Name und Ord.</th><th>I.</th><th>IIa.</th><th>IIb.</th><th>O.IIIa.</th><th>O.IIIb.</th><th>U.IIIa.</th><th>U.IIIb.</th><th>IVa.</th><th>IVb.</th><th>Va.</th><th>Vb.</th><th>VI.</th><th>Stunden-Summa.</th></tr>
<tr><td>Koch
Ord. in I.</td><td>8 Latein.
3 Griech.
(Dichter)</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>11.</td></tr>
<tr><td>Schwarze</td><td>2 Rel.
3 Gesch.
2 Franz.</td><td>2 Rel.
3 Gesch.
2 Deutsch</td><td>3 Gesch.
2 Franz.</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>19.</td></tr>
<tr><td>Rasmus
Ord. in IIa.</td><td>3 Griech.</td><td>10 Latein.
4 Griech.</td><td></td><td></td><td>3 Gesch.</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>20.</td></tr>
<tr><td>Kühne
Ord. in IIb.</td><td>3 Deutsch</td><td>2 Griech.
(Homer)
2 Franz.</td><td>10 Latein.
2 Griech.
(Homer)</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>19.</td></tr>
<tr><td>Hartz
Ord. in O.IIIb.</td><td>2 Hebr.</td><td colspan="2">2 Hebr.
4 Griech. (IIb.)</td><td></td><td>10 Latein.
2 Deutsch</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>20.</td></tr>
<tr><td>Vigelius
Ord. in U.IIIa.</td><td></td><td></td><td>2 Rel.
2 Deutsch</td><td>2 Rel.
2 Deutsch</td><td></td><td>2 Rel.
10 Latein.</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>20.</td></tr>
<tr><td>Fittbogen
Ord. in U.IIIb.</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>2 Rel.
2 Franz.</td><td></td><td>10 Latein.
6 Griech.</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>20.</td></tr>
<tr><td>Arndt
Ord. in O.IIIa.</td><td></td><td></td><td></td><td>10 Latein.
6 Griech.</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>6 Griech.</td><td></td><td></td><td></td><td>22.</td></tr>
<tr><td>Rühnick</td><td>4 Mathem.
2 Physik</td><td>4 Mathem.
1 Physik</td><td>4 Mathem.
1 Physik</td><td></td><td>3 Mathem.
2 Naturb.</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>21.</td></tr>
<tr><td>Eichler
Ord. in IVa.</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>6 Griech.</td><td></td><td></td><td>10 Latein.
6 Griech.</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>22.</td></tr>
<tr><td>Sonntag
Ord. in IVb.</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>2 Rel.
2 Deutsch
2 Franz.</td><td>2 Rel.</td><td>2 Rel.
10 Latein.
2 Franz.</td><td></td><td></td><td></td><td>22.</td></tr>
<tr><td>Amdohr
Ord. in Vb.</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>6 Griech.
2 Deutsch
2 Franz.</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>10 Latein.
2 Deutsch</td><td></td><td>22.</td></tr>
<tr><td>Siebert
Ord. in Va.</td><td></td><td></td><td></td><td>3 Gesch.
2 Franz.</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>10 Latein.
2 Deutsch
3 Franz.
2 Geogr.</td><td></td><td></td><td>22.</td></tr>
<tr><td>Prawitz
Ord. in VI.</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>3 Gesch.
2 Franz.
2 Deutsch</td><td></td><td></td><td></td><td>3 Rel.
10 Latein.
2 Deutsch</td><td>22.</td></tr>
<tr><td>Mühlpforth</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>3 Rel.
3 Rechnen
2 Schreib.</td><td>2 Rel.
3 Rechnen
2 Schreib.
2 Naturb.</td><td>4 Rechnen
2 Naturb.</td><td>26.</td></tr>
<tr><td>Boehm</td><td></td><td></td><td></td><td>3 Mathem.
2 Naturb.</td><td></td><td>2 Mathem.
2 Naturb.</td><td>3 Mathem.
2 Naturb.</td><td>2 Mathem.</td><td>3 Mathem.</td><td>2 Naturb.</td><td></td><td></td><td>23.</td></tr>
<tr><td>Dietrich</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>3 Gesch.</td><td>3 Gesch.</td><td></td><td>3 Gesch.
2 Deutsch</td><td></td><td>3 Franz.
2 Geogr.</td><td></td><td>16.</td></tr>
<tr><td>Noack</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>3 Schreib.
2 Geogr.</td><td>5.</td></tr>
<tr><td>Winning</td><td colspan="7">2 Zeichnen</td><td>2 Zeichnen</td><td>2 Zeichnen</td><td colspan="2">2 Zeichnen</td><td>2 Zeichnen</td><td>10.</td></tr>
<tr><td>Wrede</td><td colspan="7">2 Singen</td><td colspan="2">1 Singen</td><td colspan="2">1 Singen</td><td>2 Singen</td><td>6.</td></tr>
<tr><td>Weingärtner</td><td colspan="12">6 Turnen</td><td>6.</td></tr>
</table>

Im Uebrigen beschränken wir uns für diesmal auf die vorschriftsmässige Mittheilung der in der Prima, Ober- und Untersecunda gelesenen lateinischen und griechischen Autoren, der in diesen Klassen gestellten Themata für die lateinischen und deutschen Aufsätze und der Themata für die lateinischen und deutschen Aufsätze und die mathematischen Arbeiten der Abiturienten.

Lateinische Lectüre.

Prima. Tacitus annal. lib. I. u. II. (zum Theil). Cic. pro Sestio. Cic. de nat. deor. (mit Auswahl). Horaz carm. lib. II. u. I. nebst einigen Satiren.

Obersecunda. Cic. in Verr. IV. Liv. I. Virg. Aen. I.—III. (Anfang).

Untersecunda. Cic. de imperio Cn. Pompei, pro Roscio Amerino, de amicitia, de senectute. Virg. Aen. VI.—IX.

Griechische Lectüre.

Prima. Thuc. lib. VI. Demosth. Phil. I., Ol. II. u. III. Sophocl. Electr. Hom. Il. VIII.—XII., XVIII.—XX.

Obersecunda. Herod. VI. Arrian. Anab. (Auswahl). Hom. Od. XIII.—XVII.

Untersecunda. Xenoph. Hellen. lib. V. u. Cyrop. V. Hom. Od. lib. VI.—IX.

Themata der lateinischen Aufsätze.

Prima. 1) Respublica Romana quibus virtutibus floruerit, quibus vitiis conciderit. 2) De moribus Augusti. (De pugna Salaminia.) 3) Ea fato data Romanis sors fuit, ut magnis omnibus bellis victi vincerent. 4) In pugnam Sedanensem. (Versarbeit.) 5) Occisus Caesar aliis pessimum, aliis pulcherrimum facinus visum. 6) Electram qualem finxerit Sophocles. 7) Fabrum esse suae quemque fortunae. 8) Non nobis solum nati sumus, sed ortus nostri partem patria vindicat, partem propinqui et amici. 9) Ὁ μὴ δαρεὶς ἄνθρωπος οὐ παιδεύεται. 10) Utrius sors praestabilior videatur, Achillis an Tithoni.

Obersecunda. 1) De septem Romanorum regibus. 2) Miltiades Callimachum polemarchum ad proelium cum Persis committendum adhortatur. 3) Quas potissimum Siculorum urbes Verres expilaverit. 4) Quibus rebus fieri potuerit, ut Alexander Persas superaret.

Themata der deutschen Aufsätze.

Prima. 1) Die Darstellung des Tragischen durch die Kunst. 2) Welche Gründe sprechen dafür, dass die Sprache dem Menschen nicht angeboren ist? 3) Welches ist der Grundgedanke in Schillers Spaziergang? 4) a. Meine Lieblingslectüre; b. Hauptzüge der Charakteristik Schillers nach Wilhelm von Humboldt; c. Der Grundgedanke des goethischen Gedichtes, Zueignung. 5) Erklärung des Ausspruchs von Seneca: Non accepimus brevem vitam, sed facimus. (Klassenarbeit.) 6) Euch, ihr Götter, gehört der Kaufmann. Güter zu suchen geht er, doch an sein Schiff knüpfet das Gute sich an. 7) Orest's Genesung in Goethes Iphigenie. 8) Welche Erfindungen haben den Fortschritt der Menschheit am meisten befördert? (Klassenarbeit.) 9) Was beabsichtigt Lessing mit der Rolle des Riccaut de la Marlinière in seiner Minna von Barnhelm? 10) Osterthema der Abiturientenprüfung.

Obersecunda. 1) Der zwiefache Gedankengang in Schillers Lied von der Glocke. 2) a. Die Belagerung von Antwerpen; b. Gustav Adolf bei Nürnberg, Schiller nacherzählt. 3) Die geographische Lage a. Roms, b. Athens, die Grundlage ihrer politischen Grösse. 4) Die sagenhaften Elemente in der Geschichte der römischen Könige. 5) Was der Mensch säet, das wird er ernten. (Klassenaufsatz.) 6) Thaten die Barkiden Recht daran, den Rachekrieg gegen die Römer zu entzünden? 7) Non scholae, sed vitae discimus. 8) Thierfabel und Thierepos. 9) Die Bedeutung der Zeitabschnitte für den Einzelnen und für die Völker. 10) Die Stellung des Dramas: Die beiden Piccolomini, und der gleichnamigen Persönlichkeiten in Schillers Wallenstein-Trilogie. 11) Cäsar als Eroberer Galliens. (Klassenaufsatz.)

Untersecunda. 1) a. Ein Tag auf dem Lande oder die Freuden des Landlebens. Nach der ersten Id. von Voss' Luise; b. Ueber das schmückende Beiwort bei Voss; c. Welchen Werth für uns der Umgang mit der Natur habe. 2) a. Noth weckt Kraft. Chrie; b. Pompeji und Herculanum, Beschreibung nach Schiller; c. Dass der Anblick der Natur demüthigend, aber auch erhebend auf uns wirke. 3) a. Durch welche Bedrückungen die Schweizer dahin gebracht wurden, von Oesterreich abzufallen, nach dem 1ten Acte von Schillers Tell; b. Gertrud, Stauffachers Gemahlin; c. Wie vertraut die Schweizer mit der Natur zusammenleben, nach Schillers Tell. 4) a. Rudenz; b. Die Frauen in Schillers Tell. 5) a. Von der Kunst des Schweigens; b. Vergleichung der südeuropäischen Halbinseln unter einander. 6) Aeneas besucht die Unterwelt. Ein metrischer Versuch. 7) Klassenaufsatz: Lob der Provinz Brandenburg. 8) a. Hagen im Nibelungenliede; b. Aufschieben ist eine böse Sitte. 9) a. Mittelstand — gold'ner Stand; b. Wie Leiden den Menschen läutern könne, nach Chamisso' Salas y Gomez. 10) a. Das menschliche Leben verglichen mit den Tageszeiten; b. Ingenuas didicisse fideliter artes emollit mores nec sinit esse feros. Chrie; c. Der Wald im Winter. 11) a. Ueber die Bilder der Dichtkunst, welche der Schifffahrt entnommen sind; b. Vita non domus, sed hospitium; c. Gar leicht gehorcht man einem edlen Herrn, der überzeugt, indem er uns gebietet. 12) a. Heilig sei Dir der Tag, doch schätze das Leben nicht höher, als ein anderes Gut, und alle Güter sind trüglich; b. Die Macht des Gesanges, nach Uhlands Bertran de Born; c. Wie unterscheiden sich von einander die Begriffe: Ort, Platz, Stelle, Punkt und Raum? 13) Ueber die Ursachen, durch welche Veränderungen der Erdoberfläche bewirkt werden. (Klassenaufsatz.) 14) Durch welche List Hilde für Hettel errungen ward. In Hexametern.

Themata der Abiturientenarbeiten.

Lateinisch. Michaelis: Occisus Caesar aliis pessimum, aliis pulcherrimum facinus visum. Ostern: Clarae mortes pro patria oppetitae narrantur.

Deutsch. Michaelis: Welche Bedeutung hat die deutsche Litteratur des sechszehnten Jahrhunderts von Luther an noch für die Gegenwart? Ostern: Welcher Vortheil ist aus dem Studium der alten Klassiker für unsere Bildung zu ziehen?

Mathematik. Michaelis: Aus einem geraden Cylinder sei ein gerader Kegel, welcher mit demselben die Grundfläche, deren Radius r ist, und die Höhe gemeinsam hat, herausgeschnitten. Der übrig gebliebene Körper soll durch eine Cylinderfläche, welche mit dem gegebenen dieselbe Axe hat, halbirt werden. Wie gross ist der Radius derselben zu nehmen? — Ein Dreieck zu berechnen aus $a + b - c = d$, Winkel α u. Winkel β. $d = 36{,}5$ M. Winkel $\alpha = 60^0\ 46'\ 13''$. Winkel $\beta = 51^0\ 18'$. — $(x + y)\left(\frac{x}{y} + \frac{y}{x}\right) = a$. $(x - y)\left(\frac{x}{y} + \frac{y}{x}\right) = b$. — Einen Kreis zu zeichnen, der durch P geht, K unter dem Durchmesser und K 1 rechtwinklig schneidet. — Ostern: Ein Dreieck zu berechnen aus a, ϱ, $b - c = d$. $a = 1200$ M. $d = 1152$ M. $\varrho = 24$ M. — Einen Kreis zu zeichnen, der einen Kreis K rechtwinklig, die beiden Kreise K 1 und K 2 unter ihren Durchmessern schneidet. — In einem rechtwinkligen Dreieck ist die Hypotenuse um d kleiner, als die Summe der beiden Katheten, die Seite des in dem rechten Winkel stehenden eingezeichneten Quadrats $= q$; man soll die Seiten suchen und eine Construction der Aufgabe angeben. — Ein gerader Cylinder habe den Radius r und die Höhe h. Wie gross ist der Radius der oberen Grundfläche eines gleich grossen geraden abgestumpften Kegels von der doppelten Höhe, dessen untere Grundfläche gleich der des Cylinders ist, und wie gross ist der Mantel dieses abgestumpften Kegels?

V. Lehrmittel.

A. Westermann'sche Bibliothek.

An Geschenken erhielt dieselbe:

Vom Königl. Unterrichts-Ministerium:

Zeitschrift für Numismatik von Alfr. von Sallet, Bd. 1, Heft 4, Bd. 2, Heft 1, 2 und 3.

Vom Königl. Provincial-Schul-Collegium:

Neue Beiträge zur alten Geschichte und Geographie der Rheinlande, von Prof. Dr. Schneider, 4. und 5. Folge. Diplomatische Beiträge zur Geschichte Pommerns aus der Zeit Bogislav X., von Klempin.

Von der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn:

Das Frankfurter patriotische Wochenblatt, Jahrgang 1874.

Von der Verlagsbuchhandlung Stein in Potsdam:

Französische Schulgrammatik von Benecke, Theil 1 und 2.

Von der Pfeiffer'schen Buch- und Kunsthandlung in Berlin:

Deutscher Sprachwart, Jahrgang 1874.

Von Herrn Dr. Pietzcker:

Geschichte der Kur- und Hauptstadt Brandenburg von Heffter. Reise um die Welt in den Jahren 1803—7, von Langsdorff, 2 Bde. Don Quixote, übersetzt von Bertuch, 3 Bde.

Von Herrn Oberlehrer Dr. Rasmus:

The history of the reign of the emperor Charles V., by Robertson, 3 voll.

Von dem Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin:

Festschrift zu der dritten Säcularfeier des Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster.

Von den Verfassern:

Beiträge zur Logik, Noëtik und Wissenschaftslehre von Friedrich, 1 Bd. Ueber den Ursprung der hannöverschen Interessentenforsten von Seidensticker.

Aus dem Lesezirkel der Gymnasial-Lehrer:

Literarisches Centralblatt von Zarncke, Jahrgang 1874. Rheinisches Museum, Bd. 29 und Bd. 30, Heft 1. Zeitschrift für Mathematik von Hoffmann, Jahrgang 1874. Philologus, Bd. 33, Heft 4, und Bd. 34, Heft 1—2. Zeitschrift für deutsche Philologie, Bd. 5, Heft 3 und 4, Bd. 6, Heft 1. Archäologische Zeitschrift, Bd. 6, Heft 4, Bd. 7, Heft 1—3.

Angekauft sind:

Neue Jahrbücher für Pädagogik und Philologie von Fleckeisen, Jahrgang 1874, und Heft 2 und 3 des 7. Supplementbandes. Petermann's geographische Mittheilungen, Jahrgang 1874, nebst Ergänzungsheften 35—38. Centralblatt für das preussische Unterrichtswesen, Jahrgang 1874, dazu Registerband. Journal für reine und angewandte Mathematik, begründet von Crelle, fortgesetzt von Borchardt, Bd. 77, Heft 2—4, Bd. 78 und Bd. 79, Heft 1—2. Zeitschrift für das Gymnasialwesen, begründet von Mützell, Jahrgang 1874. Ephemeris epigraphica. Corporis inscript. latin. supplementum, Vol. II., fasc. 1—3. Wackernagel, das deutsche Kirchenlied, Bd. 4, Lief. 11—12. Hausrath, neutestamentliche Zeitgeschichte, Theil 3, Abth. 2. Reuss, die Geschichte der heiligen Schriften Neuen Testaments, 5. Aufl. Encyclopädie von Ersch und Gruber, Sect. I., Th. 93.

B. Poppo'sche Bibliothek.

Angekauft: Grimms deutsches Wörterbuch, Bd. 4, Abth. 1, Lief. 6, Bd. 4, Abth. 2, Lief. 8. Lexicon Homericum. Ed. Ebeling, Fasc. 9—10. Zeller, die Philosophie der Griechen, Theil 2, Abth. 1, 3. Aufl. Christ, die Metrik der Griechen und Römer. Corssen, über die Sprache der Etrusker. Volkmann, Geschichte und Kritik der Wolf'schen Prolegomena zum Homer. Ebert, Geschichte der christlich-lateinischen Literatur. Dictionnaire des antiquités Grecques et Romaines, par Daremberg et Saglio, Fasc. I. u. II. Parerga zu Plautus und Terentius, von Ritschl, Vol. I.

C. Schüler-Bibliothek.

Während des Jahres 1874 hat die Schüler-Bibliothek durch Anschaffungen aus den etatsmässigen Mitteln, sowie durch Geschenke früherer Schüler folgenden Zuwachs erhalten:

Flaxman, Umrisse zu Homers Ilias und Odyssee. (A. 267.) Seyffert, griechische u. latein. Lesestücke, 2 Ex. (A. 821.) Ciceronis in Verrem lib. IV., erkl. von Richter. (B. 123.) Horatius

ed. Baxter - Gesner - Zeune, 1815.[1]) (B. 261.) Ovids Fasten, erkl. von Peter, 1874. (B. 381.) Rankii horae lyricae, 1873. (B. 770.) Capelle, Anleitung zum lateinischen Aufsatz, 2 Ex. (C. 113.) Menge, Repetitorium der latein. Grammatik u. Stilistik, Bd. I. u. II. (C. 149.) Seemann, kleine Mythologie, 1874. (C. 583.) Stoll, Handbuch der Mythologie der Griechen u. Römer. (C. 585.) Stoll, Götter und Heroen des klassischen Alterthums, 2 Bde. (C. 586.) Lange, Röm. Alterthümer, Register. (C. 680.) Le nouveau Testament, Bruxelles, 1846.[1]) (D. 40.) Bungener, Un sermon sous Louis XIV. (D. 114.) E. Souvestre, Récits et souvenirs.[2]) (D. 426.) Ploetz, Syntax der französischen Sprache. (D. 657.) Probst, Materialien zum Uebersetzen in's Französische, Theil I. (D. 662.) Goldsmith, the vicar of Wakefield (mit Wörterbuch von Schaub), 1848.[1]) (E. 110.) Hughes, Tom Brownes Schuljahre, übers. von Wagner. (E. 115.) Reineke der Fuchs, herausgeg. von Marbach.[1]) (F. 25.) Bartsch, das Rolandslied, 1874. (F. 31.) Gudrun, ein Schauspiel von Grosse. (F. 112.) Goedeke, deutsche Dichtungen des Mittelalters, Buch XII. nebst Register. (F. 182.) Lexer, Mittelhochdeutsches Wörterbuch, Heft 10. (F. 192.) Wil. Alexis (Häring), Cabanis, 2 Bde. (F. 321.) v. Chamisso, Gedichte.[2]) (F. 381.) v. Chamisso, Peter Schlemihl. (F. 381.) H. Jos. v. Collin, Regulus, ein Drama. (F. 390.) v. Fouqué, Undine. (F. 471.) Freytag, die Ahnen, Bd. 1. Ingo und Ingraban, Bd. 2. Das Nest der Zaunkönige, 2 Ex. (F. 484.) Gellert, Leben und Schriften (Hempel'sche Ausgabe.)[2]) (F. 508.) v. Gerstenberg, Ugolino.[2]) (F. 511.) Hebel, Schatzkästlein.[2]) (F. 781.) Keck, Sedan. Ein Heldengedicht, 1873. (G. 18.) H. v. Kleist, Dramen.[2]) (G. 31.) v. Matthison, Gedichte.[2]) (G. 163.) Fritz Reuter, Reise nach Belligen. (G. 275.) Uhland, Herzog Ernst, 2 Ex. (G. 522.) Voss, Luise und Idyllen.[2]) (G. 539.) v. Wildenbruch, Vionville, ein Heldengedicht. (G. 545.) Sanders Wörterbuch über die Hauptschwierigkeiten in der deutschen Sprache. (H. 68.) Weigandt, deutsches Wörterbuch, I.b. (H. 99.) Hertz, König René's Tochter. Aus dem Dänischen.[2]) (J. 125.) Leunis, Botanik. (L. 449.) Brehm, Illustrirtes Thierleben, 3 Bde. (L. 511.) Tschudi, Thierleben der Alpenwelt. (M. 541.) Riesel, Das Havelland. (M. 632.) Pröhle, Der Harz. (M. 666.) Weber, Weltgeschichte, Bd. X.b. (O. 140.) Pahle, Geschichte des orientalischen Alterthums. (O. 272.) Curtius, Griech. Geschichte, Register. (O. 315.) Herzberg, Die Feldzüge Alexander des Grossen in Asien, 2 Bde. (O. 470.) De Lorme, Julius Caesar. Aus dem Französ. von Doehler. (O. 647.) Fritzsche, Quellenbuch zur Geschichte des deutschen Mittelalters, 1873. (O. 708.) Pierson, Der grosse Kurfürst. (P. 554.) Varnhagen v. Ense, Leben des F. M. Grafen v. Schwerin. (P. 589.) Carl v. François, Ein deutsches Soldatenleben von C. v. Schwartzkoppen. (P. 656.) Spieker, Beschreibung und Geschichte der Marienkirche zu Frankfurt a. O., 1835.[1]) (P. 749.) Stoll, Erzählungen aus der Geschichte, Bd. 5. (S. 72.) Osterwaldt, Aeschylos Erzählungen, Heft 2. (S. 135.) Goldschmidt, Geschichten aus Livius, 2 Ex. (S. 183.) D. Müller, Deutsche Geschichte. (S. 329.) Marheineke, Die Reformation in Deutschland, 1846. (S. 360.) Armand, Carl Scharnhorst's Abenteuer in Amerika. (S. 511.) Jugendbibliothek, 4 Bde., 1) Schupp, Friedr. Wilhelm I., 2) Hoffmann, die Schwaben an der Marne, 3) Thelemann, Franz v. Sickingen, 4) Schott, Savanarola. (S. 653.) Kühn, Spiegelbilder: Seydlitz, Leuthen, Nettelbeck, Schill, 4 Bde. (S. 696.) Masius, Jugend Lust und Lehre, Bd. 4. (S. 710.) Aus Moltkes Leben, für die Jugend bearbeitet von Höcker. (S. 714.) C. Müller, 1) Die jungen Boers, 2) Unter hohen Breiten. (S. 720.) Nieritz, Erzählungen: A. Mentzikoff, H. Egede, Türken vor Wien 1683, Gustav Wasa, 4 Bde. (S. 735.) Reineke Fuchs, bearb. von F. Schmidt. (S. 772.) Roth, Friedrich I., Burggraf von Nürnberg, und sein Schildknappe. (S. 775.) H. Smidt, Zu Land und zu Wasser, Bd. 2. (S. 817.) Spamer, Welt der Jugend, Heft 2—5, 7—9 und Bd. 10. (S. 825.) Thomas, Buch der Entdeckungen. (S. 858.) Wagner, Hausschatz, Bd. V. (S. 890.)

D. Physikalischer Apparat.

Eine Atwood'sche Fallmaschine. Einige mikroskopische Präparate.

---

[1]) Geschenk des Secretairs Schmidt.
[2]) Geschenk des Primaners Sommer.

VI. Chronik der Anstalt.

Am 7. September fand die mündliche Prüfung der Abiturjenten des Michaelis-Termins unter dem Vorsitz des Königl. Provincial-Schulraths Dr. Gandtner statt. Fünf Examinanden erhielten das Zeugniss der Reife.

Der Tag von Sédan wurde durch Gesang, Vortrag mehrerer von Schülern gefertigter Gedichte und eine Festrede des Oberlehrer Dr. Vigelius gefeiert.

Am 10. December gelangten die seit dem August des Jahres 1873 zwischen dem Magistrat, der reformirten Gemeinde und der Staatsbehörde schwebenden Verhandlungen wegen der Uebernahme des Friedrichs-Gymnasiums in die Unterhaltung des Staats zum Abschluss, indem der vereinbarte Vertragsentwurf die Genehmigung des Königl. Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten erhielt. Die grossen Schwierigkeiten, welche bei den Verhandlungen zu Tage traten und zu überwinden waren, erklären sich aus der Entstehungs- und Entwickelungsgeschichte der Anstalt, entziehen sich aber der öffentlichen Besprechung. Das Gymnasium dankt es nur dem Wohlwollen sämmtlicher Paciscenten, dass es eine sichere Grundlage für Bestand und fernere Entwickelung gewonnen hat. — Mit der Vollziehung des Vertrags fand auch die Thätigkeit des Gymnasial-Curatoriums ihren Abschluss. Mitglieder desselben sind zuletzt Consistorialrath Reichhelm, Ober-Regierungsrath Philippi, Ober-Staatsanwalt Meuss und der Director des Gymnasiums, als Vertreter der reformirten Gemeinde, Oberbürgermeister von Kemnitz und Stadtrath Tillich, als Vertreter der städtischen Behörden, gewesen; den Vorsitz in demselben hat als Compatronats-Commissarius des Staats der Ober-Regierungsrath von Selchow geführt. Möge es dem Unterzeichneten gestattet sein, den hochverdienten Männern, mit denen zusammen zu wirken eine Ehre und Freude war, seinen und der Anstalt ehrerbietigsten Dank abzustatten für die einsichtsvolle und wohlwollende Verwaltung ihres zum Theil sehr mühereichen Amts, für ihre unermüdlichen Bestrebungen, bei grosser Ungunst der Zeiten das ihrer Obhut anvertraute Gymnasium leistungsfähig zu erhalten und fortzuentwickeln. Mit geringen Mitteln hat das Curatorium viel, oder vielmehr alles, was möglich war, geleistet und ein schönes, wenn auch Wenigen bekannt gewordenes Beispiel uneigennützigster Selbstverwaltung gegeben.

Die mündliche Prüfung der Abiturienten des Oster-Termins fand am 6. März unter dem Vorsitz des stellvertretenden Prüfungs-Commissarius Ober-Regierungsrath von Selchow statt. Die 3 Abiturienten erhielten das Zeugniss der Reife, von Jonquières unter Dispensation von der mündlichen Prüfung.

VII. Schulfeierlichkeiten.

A. Oeffentliche Prüfung.

Sonnabend den 20. März Vormittags 8 Uhr.

Untertertia B.	Religion. Sonntag.
	Lateinisch. Fittbogen.
Untertertia A.	Deutsch. Amdohr.
	Lateinisch. Vigelius.
Obertertia B.	Mathematik. Rüthnick.
	Griechisch. Eichler.
Obertertia A.	Französisch. Siebert.
	Griechisch. Arndt.
Untersecunda.	Religion. Vigelius.
	Griechisch. Hartz.
Obersecunda.	Französisch. Kühne.
	Lateinisch. Rasmus.
Prima.	Mathematik. Rüthnick.
	Geschichte. Schwarze.

Abschiedsrede des Abiturienten Münchhoff.
Entlassung der Abiturienten durch den Director.

Nachmittags 2½ Uhr.

Sexta.	Lateinisch.	Prawitz.
	Geographie.	Noack.
Quinta B.	Lateinisch.	Amdohr.
	Naturbeschreibung.	Mühlpforth.
Quinta A.	Deutsch.	Siebert.
	Rechnen.	Mühlpforth.
Quarta B.	Griechisch.	Arndt.
	Lateinisch.	Sonntag.
Quarta A.	Lateinisch.	Eichler.
	Geschichte.	Prawitz.

B. Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs.

Montag den 22. März Vormittags 11½ Uhr.

Die Festrede hält Oberlehrer Dr. Vigelius.

VIII. Bekanntmachung.

Das neue Schuljahr beginnt Mittwoch den 7. April, Morgens 8 Uhr. Die Prüfung und Aufnahme neuer Schüler findet Dienstag den 6. April von 10—12 Uhr im Hörsaale der Anstalt statt. Jeder Aufzunehmende hat einen Impfschein und, falls er das 12. Lebensjahr überschritten hat, ein Revaccinations-Attest vorzulegen. Die Wahl der Pension auswärtiger Schüler bedarf der Genehmigung des Directors.

Gesuche um Befreiung von der Schulgeldzahlung sind schriftlich an den Unterzeichneten zu richten.

Dr. Karl Kock.